

Offenlegung gemäß CRR

VOLKSBANK WIEN AG - KI GRUPPE

1.	Allgemeine Angaben zur Offenlegung.....	4
1.1.	Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	4
1.2.	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
1.3.	Häufigkeit der Offenlegung	4
1.4.	Mittel der Offenlegung.....	5
2.	Risikomanagement und Governance	6
2.1.	Allgemeine Informationen über Risikomanagement	6
2.2.	Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien	12
2.3.	Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle	27
3.	Vergütung	33
3.1.	Festlegung der Vergütungspolitik.....	33
3.2.	Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg	33
3.3.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen.....	35
3.4.	High earners.....	36
4.	Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich.....	37
4.1.	Anwendungsbereich.....	37
4.2.	Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke.....	37
4.3.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen	41
5.	Eigenmittel.....	43
5.1.	Abstimmung der Eigenmittel	43
5.2.	Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals	46
5.3.	Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung.....	46
5.4.	Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden	53
6.	Eigenmittelanforderungen.....	54
6.1.	Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird	54
6.2.	Eigenmittelanforderung	56
6.3.	Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen	56
6.4.	IFRS Übergangsbestimmungen.....	57
7.	Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen.....	59
7.1.	Antizyklischer Kapitalpuffer.....	59
7.2.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz	60
8.	Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung	61
8.1.	Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken.....	61
8.2.	Quantitative Informationen über Kreditrisiken.....	63
8.3.	Information über Kreditrisikominderungen	75
8.4.	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz	79
9.	Gegenparteiausfallrisiko.....	81
9.1.	Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	81
9.2.	Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	82
9.3.	Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP).....	83
9.4.	Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	84
9.5.	Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	85
9.6.	Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen ...	85
9.7.	Kreditderivatengeschäft	86
9.8.	α -Schätzung	86
10.	Marktrisiko	87

11. Risiko aus Verbriefungspositionen	88
12. Unbelastete Vermögenswerte	89
12.1. Quantitative Angaben	89
12.2. Qualitative Angaben.....	92
13. Verschuldung.....	94
13.1. Quantitative Angaben	94
13.2. Qualitative Angaben.....	96
14. Kapitalrendite.....	98
Abkürzungsverzeichnis	99

1. Allgemeine Angaben zur Offenlegung

Das vorliegende Dokument dient zur Abdeckung der Erfordernisse gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) für die Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG.

1.1. Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

CRR Art 431

Die VOLKSBANK WIEN AG erfüllt die Anforderungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage der Kreditinstitutsgruppe per Stichtag 31.12.2020. Alle quantitativen Angaben sind sofern nicht anders angegeben in Tausend Euro.

Die in der EBA GL 2016/11 vom 4.8.2017 enthaltenen Leitlinien präzisieren die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR). Diese Konkretisierungen erfolgen als Leitfaden hinsichtlich der von den Instituten bei Anwendung der einschlägigen Artikel nach Teil 8 offen zu legenden Informationen, sowie hinsichtlich deren Darstellung. Durch die KP-V 2018 (§7/1) wird die VOLKSBANK WIEN AG in ihrer Funktion als Zentralorganisation gemäß § 30a BWG als systemrelevantes Institut definiert und fällt damit auf Verbundebene seit 1.1.2019 in den Vollenwendungsbereich der EBA/GL/2016/11. Auf Ebene der KI-Gruppe folgt die VOLKSBANK WIEN AG diesen Leitlinien in Bezug auf Form und Inhalt weiterhin freiwillig und auf jährlicher Basis.

1.2. Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

CRR Art 432

Die VOLKSBANK WIEN AG veröffentlicht grundsätzlich alle Informationen, die nach Teil 8 CRR gefordert sind. Ausnahmen hiervon werden im Einzelfall unter Berücksichtigung der seitens der EBA veröffentlichten Leitlinien geprüft.

1.3. Häufigkeit der Offenlegung

CRR Art 433

Gemäß Artikel 433 CRR haben die Institute die erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen. Zudem haben die Institute die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung der Angaben zu prüfen. Hierzu schreibt die EBA Schwellenwerte vor, über welchen ein Institut (bzw. eine Institutsgruppe) die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung bestimmter Informationen „insbesondere“ prüfen soll. Werden diese bestimmten Informationen nicht häufiger als jährlich offengelegt, ist dies in der jährlichen Offenlegung zu begründen. Die oben genannten Schwellenwerte sind wie folgt:

- Das Institut ist eines der drei größten Institute in seinem Herkunftsmitgliedstaat,
- Die konsolidierte Bilanzsumme des Instituts übersteigt 30 Milliarden Euro,
- die Gesamtkтива des Instituts übersteigen durchschnittlich über vier Jahre hinweg 20 % des durchschnittlichen BIP des Herkunftsmitgliedstaats im 4-Jahres-Durchschnitt,
- die konsolidierten Risikopositionen des Instituts gemäß Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 übersteigen 200 Milliarden Euro oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung unter Ansatz des von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Referenzwechsellkurses, der zum Abschluss des Geschäftsjahres gültig ist.

Der VOLKSBANK WIEN AG KI-Gruppe erfüllt keines der oben genannten Kriterien. Auch die Analyse der einschlägigen Merkmale der Geschäfte der VOLKSBANK WIEN AG im Sinne von Artikel 433 CRR (Umfang und Spektrum der Tätigkeiten, Präsenz in verschiedenen Ländern, Engagement in unterschiedlichen Finanzbranchen, Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen) legt derzeit keine Notwendigkeit zu einer unterjährigen Offenlegung nahe.

Auf Ebene der KI-Gruppe folgt die VOLKSBANK WIEN AG der EBA GL 2016/11 in Bezug auf Form und Inhalt freiwillig und auf jährlicher Basis.

1.4. Mittel der Offenlegung

CRR Art 434

Die Offenlegung nach Kapitel 8 der CRR erfolgt für die VOLKSBANK WIEN AG auf der Homepage der Volksbank Wien.

2. Risikomanagement und Governance

2.1. Allgemeine Informationen über Risikomanagement

CRR Art 435(1); EU OVA

Die Übernahme und professionelle Steuerung der mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen Risiken ist eine Kernfunktion jeder Bank. Die Volksbank Wien (VBW) als Zentralorganisation (ZO) des Kreditinstitute-Verbundes gemäß § 30a BWG bestehend aus der VBW und den zugeordneten Kreditinstituten (ZK) des Volksbankensektors erfüllt diese zentrale Aufgabe für den Volksbanken-Verbund, sodass dieser über Verwaltungs-, Rechnungs- und Kontrollverfahren für die Erfassung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken und der Vergütungspolitik und -praktiken (§ 39 Abs. 2 BWG) verfügt. Die Umsetzung der Steuerung im Volksbanken-Verbund erfolgt durch Generelle und im Bedarfsfall durch Individuelle Weisungen und korrespondierende Arbeitsrichtlinien in den ZKs.

Folgende Risiken werden im Volksbanken-Verbund im Zuge der Risikoinventur als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Sonstige Risiken (z.B. Strategisches Risiko, Eigenkapitalrisiko und Ertrags- und Kostenrisiko, Modellrisiko)

Risikopolitische Grundsätze

Die risikopolitischen Grundsätze der VBW umfassen die innerhalb des Volksbanken-Verbandes gültigen Normen im Umgang mit Risiken und werden zusammen mit dem Risikoappetit vom ZO-Vorstand festgelegt. Ein verbundweit einheitliches Regelwerk und Verständnis zum Risikomanagement ist die Basis für die Entwicklung eines Risikobewusstseins und einer Risikokultur im Unternehmen. Der Volksbanken-Verbund lässt sich in seinen Aktivitäten vom Grundsatz leiten, Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist. Die damit verbundenen Risiken werden gesamthaft unter Anwendung von Grundsätzen für das Risikomanagement durch die Gestaltung der Organisationsstruktur und der Geschäftsprozesse gesteuert.

Organisation des Risikomanagements

Die VBW hat alle erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um dem Anspruch eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Marktfolge. Die Funktion eines zentralen und unabhängigen Risikocontrollings ist eingerichtet. An der Spitze des Risikocontrollings steht auf Vorstandsebene der Chief Risk Officer (CRO). Innerhalb des Vorstandsressorts des CRO gibt es eine Trennung zwischen Risikocontrolling und operativem Kreditrisikomanagement. Die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip. Diese Aufgaben werden zur Vermeidung von Interessenskonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Das Geschäftsmodell erfordert es, Risiken effektiv zu identifizieren, zu bewerten, zu messen, zu aggregieren und zu steuern. Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den Tätigkeiten der Unternehmens- und Geschäftsbereiche ausgerichtet sind. Als Voraussetzung und Basis für ein solides Risikomanagement wird das Risk Appetite Framework (RAF) für den Volksbanken-Verbund auch in der VBW laufend weiterentwickelt um den Risikoappetit bzw. den Grad der Risikotoleranz

zu definieren, den die VBW bereit ist zu akzeptieren um ihre festgelegten Ziele zu erreichen. Der Grad der Risikotoleranz manifestiert sich insbesondere durch die Festlegung und Überprüfung von geeigneten Limiten und Kontrollen. Das Rahmenwerk wird laufend im Hinblick auf regulatorische Anforderungen, Änderungen im Marktumfeld oder des Geschäftsmodells überprüft und weiterentwickelt. Das Ziel der VBW ist es, durch dieses Rahmenwerk ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld zu entwickeln, in dem alle Mitarbeiter ihre Rolle und Verantwortung verstehen und wahrnehmen.

Die Steuerung der Risiken im Volksbanken-Verbund erfolgt über drei beschlussfassende Gremien in der VBW: (i) Risk Committee (RICO), (ii) Asset Liability Committee (ALCO), (iii) Kreditkomitee (KK). Die Zuständigkeiten dieser Komitees umfassen sowohl Themenbereiche der VBW als Einzelinstitut als auch Agenden des gesamten Volksbanken-Verbundes gem. §30a BWG. Die Risikoberichterstattung in den ZKs erfolgt in den jeweiligen lokalen Gremien.

Das RICO dient der Steuerung aller wesentlichen Risiken mit Fokus auf Portfolioebene und stellt sicher, dass Entscheidungen über Risikopolitik im Einklang mit dem Risikoappetit stehen. Ziel ist es, dem Vorstand der VBW eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken (Gesamtbankrisikobericht) sowie eine Übersicht zu aufsichtsrechtlichen und sonstigen risikorelevanten Themenstellungen zur Verfügung zu stellen.

Das ALCO ist das zentrale Gremium zur Steuerung von Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken, sowie von Veranlagungsrisiken durch Positionierungen des Bankbuches, unter dem Gesichtspunkt der Optimierung von Risiko und Ertrag und der langfristigen Sicherstellung der Refinanzierung.

Das KK ist ein Gremium für Kreditentscheidungen auf Basis der gültigen Kompetenzregelungen, für die Abnahme von Maßnahmenplänen bei Sanierungs- bzw. Betreuungskunden sowie für die Genehmigung von Dotierungen von Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Verzichten.

Verbundweites Risikomanagement

Das Risikocontrolling der VBW als ZO verantwortet die Risiko-Governance, Methoden und Modelle für die verbundweit strategischen Risikomanagementthemen sowie die Vorgaben zur Steuerung auf Portfolioebene. Die ZO hat zur Erfüllung ihrer Steuerungsfunktion Generelle Weisungen (GW) gegenüber den ZKs erlassen. Die GW RAF (Risk Appetite Framework), GW ICAAP, GW ILAAP, GW Grundsätze des Kreditrisikomanagements (GKRM) und die nachgelagerten Verbundhandbücher und die damit verbundenen Arbeitsrichtlinien regeln verbindlich und einheitlich das Risikomanagement. Die Risikostrategie für den Volksbanken-Verbund wird ebenfalls in Form einer GW erlassen. Ziel ist es, allgemeine und verbundweit konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für die Messung und den Umgang mit Risiken sowie die Ausgestaltung von Prozessen und organisatorischen Strukturen verständlich und nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. festzulegen. Die Vorstände und Geschäftsführer der ZKs haben im Rahmen ihrer allgemeinen Sorgfaltspflicht im Interesse der Gesellschaften ausnahmslos und uneingeschränkt dafür Sorge zu tragen, dass die Generellen Weisungen im jeweiligen Unternehmen formal und faktisch Geltung erlangen. Jegliche Abweichungen und Sonderregelungen zu den Generellen Weisungen sind nur in Ausnahmefällen erlaubt und vorab mit der VBW als ZO abzustimmen und von dieser zu genehmigen.

Im Volksbanken-Verbund werden eine umfassende Risikokommunikation und ein direkter Informationsaustausch als besonders wichtig angesehen. Um einen fachlichen Austausch auf Arbeitsebene zu ermöglichen, wurde ein Fachausschuss des Risikocontrollings eingeführt. Jedes ZK muss über eine eigene Risk Management Function (RMF) verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken im jeweiligen ZK zuständig ist.

Die Risiko-Governance sowie die Methoden und Modelle werden vom Risikocontrolling der VBW als ZO tourlich an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst bzw. weiterentwickelt. Neben der regelmäßigen Re-Modellierung, Re-Kalibrierung sowie Validierung der Risikomodelle werden die Methoden im ICAAP & ILAAP laufend verbessert und neue aufsichtsrechtliche Anforderungen überwacht und zeitgerecht umgesetzt.

Interner Kapitaladäquanzprozess

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, risikoadäquaten Kapitalausstattung hat die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes internationaler Best Practice folgend einen internen Kapitaladäquanzprozess (ICAAP) als revolvierenden Steuerungskreislauf aufgesetzt dem sowohl die VBW als auch alle ZKs unterliegen. Der ICAAP startet mit der Identifikation der wesentlichen Risiken, durchläuft den Prozess der Risikoquantifizierung und -aggregation, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Limitierung und schließt mit der laufenden Risikoüberwachung und daraus abgeleiteten Maßnahmen. Erläuterungen zum ILAAP sind unter dem Punkt Liquiditätsrisiko angeführt.

Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomesung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Risikoinventur

Die Risikoinventur hat zum Ziel die Wesentlichkeit bestehender und neu eingegangener bankgeschäftlicher Risiken zu bestimmen. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zusammengefasst und für die VBW ausgewertet. Die Ergebnisse der Risikoinventur fließen in die Risikostrategie ein und bilden den Ausgangspunkt für die Risikotragfähigkeitsrechnung, da wesentliche Risikoarten in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie der VBW basiert auf der Verbund-Risikostrategie und auf der Verbund-Geschäftsstrategie und schafft konsistente Rahmenbedingungen und Grundsätze für ein einheitliches Risikomanagement. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Sie gibt die Regeln für den Umgang mit Risiken vor, und sorgt für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Erstellung der Risikostrategie erfolgt im Zuge der Geschäftsplanung. Die Verknüpfung der Inhalte der Risikostrategie und der Geschäftsplanung erfolgt verbundweit durch die Integration der Zielvorgaben des Risk Appetite Statements in die GW Controlling – Planung und Reporting.

Risikoappetiterklärung (Risk Appetite Statement – RAS) und Limitsystem

Das Kernelement der Risikostrategie stellt ein im Einklang mit der Geschäftsstrategie stehendes Risk Appetite Statement (RAS) und integriertes Limitsystem dar. Das aus strategischen und vertiefenden Kennzahlen bestehende RAS Kennzahlen-Set unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung zentraler strategischer Ziele der VBW und operationalisiert diese.

Der Risikoappetit, d.h. die Indikatoren des RAS, wird aus dem Geschäftsmodell, dem aktuellen Risikoprofil, der Risikokapazität und den Ertragsersparungen bzw. der strategischen Planung abgeleitet. Das auf Teilrisikoarten herunter gebrochene Limitsystem sowie das RAS geben den Rahmen für jenes maximale Risiko vor, das die VBW bereit ist, für die Erreichung der strategischen Ziele einzugehen. Die RAS Kennzahlen werden mit einem Ziel-, einem Trigger- und einem Limitwert versehen und werden ebenso wie die Gesamtbank- und Teilrisikolimits laufend überwacht. Damit wird

sichergestellt, dass Abweichungen von der Risikostrategie rasch erkannt werden und zeitgerecht Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Das Kennzahlenset des RAS setzt sich wie folgt zusammen:

- Kapitalkennzahlen (z.B. CET1-Ratio, T1-Ratio, TC-Ratio, RTF)
- Kreditrisikokennzahlen (z.B. NPL-Ratio, Coverage Ratio, Nettozuführungsquote Risikovorsorgen, Forbearance Ratio)
- Zinsrisikokennzahlen (z.B. OeNB Zinsrisikoeffizient, EBA Zinsrisikoeffizient, PVBP)
- Liquiditätsrisikokennzahlen (z.B. LCR, NSFR)
- Kennzahlen für das operationelle Risiko (z.B. OpRisk Verluste im Verhältnis zum CET1, IKS-Durchführungsquote)
- Weitere risikorelevante Kennzahlen (z.B. CIR, Branchenkonzentrationen)

Als ökonomisches Risikolimit dient das Gesamtbankrisikolimit. Dieses ist als maximaler Anteil an den verfügbaren Risikodeckungsmassen (in %) angegeben, den die VBW zur Deckung finanzieller, quantifizierbarer Risiken bereitstellen möchte.

Risikotragfähigkeitsrechnung

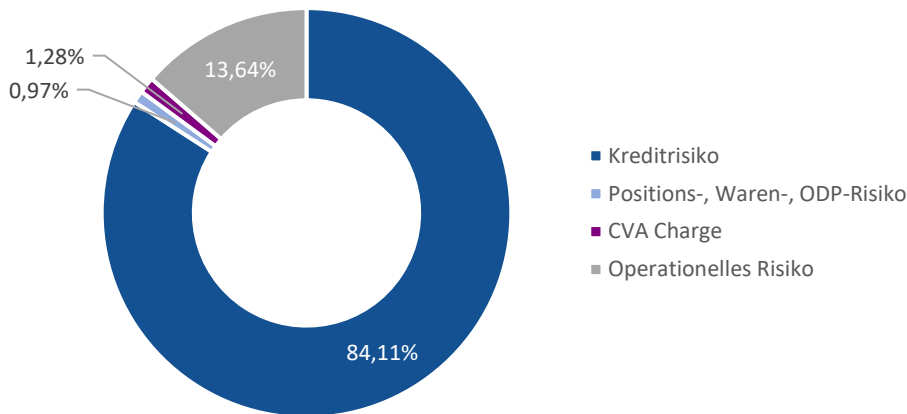
Die Risikotragfähigkeitsrechnung stellt ein zentrales Element in der Umsetzung des ICAAP dar. Mit ihr wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und für die Zukunft sichergestellt. Zu diesem Zweck werden alle relevanten Einzelrisiken aggregiert. Diesem Gesamtrisiko werden die vorhandenen und vorab definierten Risikodeckungsmassen gegenübergestellt. Die Einhaltung der Limite wird quartalsweise überwacht und berichtet.

Bei der Bestimmung der Risikotragfähigkeit werden unterschiedliche Zielsetzungen verfolgt, die sich in drei Sichtweisen widerspiegeln.

- Regulatorische Sicht (Einhaltung der regulatorischen Eigenmittelquoten)
- Ökonomische Perspektive
- Normative Perspektive

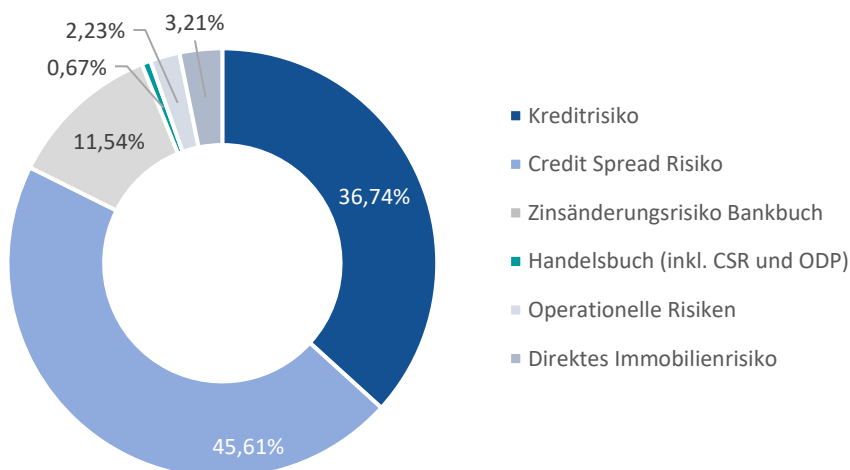
Die regulatorische Säule 1 Perspektive stellt den nach gesetzlichen Vorgaben berechneten Gesamtrisikobetrag den regulatorischen Eigenmitteln gegenüber. Die Sicherstellung der regulatorischen Risikotragfähigkeit ist gesetzlich verankert und stellt eine Mindestanforderung dar. Die Zusammensetzung der regulatorischen Gesamtrisikoposition der VBW entspricht dem Muster einer regional tätigen Retail Bank.

Die Verteilung der Risiken in der regulatorischen Sicht stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:



Die ökonomische Perspektive trägt zur Sicherstellung des Fortbestands des VBW bei, indem bei der Steuerung der Kapitalausstattung der wirtschaftliche Wert im Vordergrund steht. Die Risikotragfähigkeit der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der Gegenüberstellung ökonomischer Risiken und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse). Ökonomische Risiken sind Risiken, die den wirtschaftlichen Wert des Instituts beeinträchtigen können und somit die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Sicht beeinträchtigen können. Bei der Quantifizierung der ökonomischen Risiken wird auf interne Verfahren, in der Regel Value at Risk (VaR) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr, zurückgegriffen. Dabei werden alle quantifizierbaren Risiken berücksichtigt, die im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert wurden. Als Risikodeckungsmasse werden stille Reserven, das im laufenden Geschäftsjahr erzielte Jahresergebnis sowie jene Eigenmittel, die bei der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Verlustabsorption zur Verfügung stehen, angesetzt. Das Gesamtbankrisikolimit ist mit 95 % der verfügbaren Risikodeckungsmasse festgelegt. Voraussetzung für die Angemessenheit der Kapitalausstattung aus ökonomischer Perspektive ist, dass das interne Kapital fortlaufend zur Abdeckung der Risiken und zur Unterstützung der Strategie ausreicht.

Die Verteilung der Risiken in der ökonomischen Perspektive stellt sich per 31.12.2020 wie folgt dar:



Im Rahmen der normativen Perspektive wird sichergestellt, dass der Volksbanken-Verband über einen mehrjährigen Zeitraum in der Lage ist, seine Eigenmittelanforderungen zu erfüllen und sonstigen externen finanziellen Zwängen gerecht zu

werden. Sie stellt die Risikotragfähigkeit auf Basis der strategischen Planung unter normalen und adversen Bedingungen dar und umfasst im Wesentlichen die Simulation der GuV- und Eigenmittelpositionen über drei Jahre. Dabei werden die strategische Planung sowie verschiedene Krisenszenarien simuliert und unter Berücksichtigung der Auswirkungen des jeweiligen Szenarios die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten berechnet. Die zentralen Betrachtungsgrößen der normativen Perspektive sind daher die regulatorischen Eigenmittelquoten CET1, Tier 1 und Total Capital. Die normative Perspektive wurde verbundweit umgesetzt und bezieht somit die VBW ein.

Stress Testing

Für das Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko werden regelmäßig risikoartenspezifische Stresstests bzw. Risikoanalysen durchgeführt, wobei die Krisenszenarien derart gestaltet werden, dass das Eintreten von sehr unwahrscheinlichen aber nicht unmöglichen Ereignissen simuliert bzw. geschätzt wird. Anhand dieser Vorgehensweise können z.B. extreme Verluste erkannt und analysiert werden.

Neben diesen risikoartenspezifischen Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden regelmäßig interne Stresstests durchgeführt, welche risikoartenübergreifend sind. Der halbjährlich durchgeführte interne Stresstest setzt sich aus Szenarioanalysen, Sensitivitätsanalysen und dem Reverse Stresstest zusammen. In den Szenarioanalysen werden volkswirtschaftliche Krisenszenarien definiert und daraus die geänderten Risikoparameter für die einzelnen Risikokategorien und Geschäftsfelder abgeleitet. Neben der Risikoseite werden auch die Effekte der Krisenszenarien auf die regulatorischen Eigenmittel sowie auf die Risikodeckungsmasse der ökonomischen Perspektive ermittelt. An dieser Stelle überschneiden sich die Vorgaben der normativen Perspektive mit den Anforderungen an die Szenarioanalysen für den internen Stresstest: Es wird über einen mehrjährigen Zeitraum für verschiedene Krisenszenarien die Entwicklung der regulatorischen Eigenmittelquoten simuliert. Aus den Erkenntnissen des internen Stresstests werden Handlungsempfehlungen definiert und diese in Maßnahmen übergeleitet. So wurde beispielsweise das Reporting-Rahmenwerk um neue Aspekte erweitert, zusätzlich Limite definiert, risikoreichere Branchen stärker überwacht und Planungsvorgaben für strategische Risikokennzahlen abgeleitet.

Von der EBA/EZB wird alle zwei Jahre ein EU-weiter, risikoartenübergreifender Stresstest durchgeführt an dem der Volksbanken-Verbund teilnimmt. Der nächste EBA/EZB Stresstest findet im Jahr 2021 statt, nachdem der für das Jahr 2020 geplante Stresstest aufgrund von Covid-19 verschoben wurde. Die Stresstestergebnisse werden von der EZB zur Beurteilung des Kapitalbedarfs im Rahmen des SREP herangezogen. In den Jahren zwischen dem risikoartenübergreifenden EBA/EZB-Stresstests wird von der Aufsicht ein risikospezifischer Stresstest durchgeführt. Der Volksbanken-Verbund hat daher im Jahr 2019 am Liquiditäts-Stresstest teilgenommen.

Sanierungs- und Abwicklungsplanung

Da der Volksbanken-Verbund in Österreich als ein bedeutendes Institut eingestuft wurde, muss der Verbund einen Sanierungsplan erstellen und bei der Europäischen Zentralbank einreichen. Die VBW in ihrer Funktion als ZO des Volksbanken-Verbundes ist für die Erstellung des Gruppensanierungsplans (GSP) für den Verbund zuständig. Für die VBW sowie für die zugeordneten Institute wird kein separater Sanierungsplan erstellt. Der GSP wird mindestens einmal jährlich aktualisiert und berücksichtigt sowohl Änderungen in den Geschäftsaktivitäten als auch veränderte aufsichtsrechtliche Anforderungen.

2.2. Informationen über Risikomanagementziele und -politik nach Risikokategorien

Kreditrisiko

CRR Art 435(1), EU CRA

Unter dem Kreditrisiko werden mögliche Verluste verstanden, die dadurch entstehen, dass ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Organisation Kreditrisikomanagement

Die mit dem Kreditrisiko in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden in der VBW von den Bereichen Kreditrisikomanagement und bestimmten Teilbereichen des Risikocontrollings wahrgenommen. Für die operativen Kreditrisikomanagement-Funktionen sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement Filialen, Kreditrisikomanagement Immobilien- & Unternehmensfinanzierungen, Sanierung & Betreuung zuständig. Das Risikocontrolling ist auf Portfolioebene für die Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle sowie das Kreditrisikoberichtswesen zuständig.

Operatives Kreditrisikomanagement

Grundsätze Kreditvergabe

- Kreditgeschäfte setzen zwingend Entscheidungen mit kreditnehmerbezogenen Limiten voraus. Die Festlegung und Überwachung bestimmter Limite wird einheitlich auf Verbundebene geregelt.
- Die Ratingverpflichtung gilt für jeden Kreditnehmer mit einem Obligo über der definierten Mindesthöhe. Der Ratingprozess basiert auf einem 4-Augen-Prinzip und gilt verbundweit.
- Bei der Auswahl von Kreditsicherheiten wird auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis geachtet und somit auf vornehmlich werthaltige, wenig bearbeitungs- und kostenintensive sowie auf tatsächlich verwertbare Kreditsicherheiten zurückgegriffen. Aus diesem Grund werden Sachsicherheiten, wie beispielsweise Immobiliensicherheiten und finanzielle Sicherheiten, wie Bar- oder Wertpapiersicherheiten, eine bevorzugte Stellung eingeräumt. Die Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit von Kreditsicherheiten ist grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung zu beurteilen. Grundsätze für das Management von Sicherheiten bzw. einheitliche Regeln für die Auswahl, Bestellung, Verwaltung und Bewertung von Kreditsicherheiten gelten auf Verbundebene.
- Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkredite werden grundsätzlich nicht mehr angeboten bzw. vergeben.
- Der Hauptmarkt des Kreditgeschäftes ist der österreichische Markt.
- Konsortialkredite werden zumeist gemeinsam mit der ZO eingegangen.

Entscheidungsprozess

In allen Einheiten der VBW, die Kreditrisiko generieren, ist eine strenge Trennung von Vertriebs- und Risikomanagementeinheiten gegeben. Sämtliche Einzelfallentscheidungen werden unter strenger Beachtung des 4-Augen-Prinzips getroffen, für welche eindeutige Abläufe festgelegt wurden. Eine wesentliche Rolle spielen dabei Limitsysteme, welche die Entscheidungskompetenzen der einzelnen Einheiten in einen Rahmen fassen.

Engagement- und Sicherheitenüberwachung

Die Prozesse zur Überprüfung der Engagements und Sicherheiten sind verbundweit geregelt und von allen zugeordneten Kreditinstituten (ZK) einzuhalten.

Limitierung

Die Überwachung, Steuerung und Begrenzung des Risikos von Einzelengagements und von Klumpenrisiken erfolgt anhand differenzierter Limitkategorien.

Im Volksbanken-Verbund wird die Gruppe verbundener Kunden (GvK) als Basis für Limite bei Neukreditvergaben und die laufende Überwachung herangezogen. Hinsichtlich der Limite wird zwischen den Vorgaben auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und für die Einzelinstitute unterschieden. Die Überprüfung der Limitierungen auf Einzelgeschäftsebene erfolgt kontinuierlich im Kreditrisikomanagement der ZK und wird anhand zentraler Auswertungen durch das Kreditrisikomanagement der VBW als ZO überwacht.

Im Zusammenhang mit Portfoliolimitierungen werden derzeit im Volksbanken-Verbund hauptsächlich Limite für Auslandsfinanzierungen und Wesentlichkeitsgrenzen für Regionen und Branchen definiert. Diese Limite sind für den Kreditvergabeprozess relevant und werden monatlich durch das Risikocontrolling überwacht.

Um eine entsprechend nachhaltig gesunde Portfolioqualität zu erzielen, gibt es bonitätsabhängige verbundweite Vorgaben für Geschäfte mit Neukunden und Obligoerhöhungen bei Bestandskunden.

Intensiviertes Kreditrisikomanagement

Unter intensiviertem Kreditrisikomanagement wird im Volksbanken-Verbund und damit auch in der VBW die gesonderte Beobachtung von Kunden mit Zahlungsschwierigkeiten und/oder ausfallsgefährdeter Kunden verstanden. Das intensivierte Kreditrisikomanagement umfasst unter anderem Prozesse rund um die Früherkennung von ausfallsgefährdeten Kunden, das Mahnwesen, Forbearance-Prozesse sowie die Ausfallserkennung.

Früherkennung (EWS)

Bei der Früherkennung werden Kunden, welche innerhalb der nächsten Monate ein erhöhtes Ausfallsrisiko aufweisen könnten, auf Grund bestimmter Indikatoren systematisch identifiziert. Der VBW wird damit die Möglichkeit gegeben, potenziellen Ausfällen frühzeitig entgegen steuern zu können. Die Früherkennung von ausfallgefährdeten Kunden ist verbundweit in einem einheitlichen Frühwarnsystem geregelt.

Mahnwesen

Das im gesamten Volksbanken-Verbund und damit der VBW zum Einsatz kommende Mahnwesen basiert auf einer automatisierten und einheitlichen Basis und darauf aufbauend vordefinierten Prozessen.

Forbearance

Unter Forbearance werden Zugeständnisse verstanden, die die Bank dem Kreditnehmer im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten oder drohenden finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers gewährt, ansonsten aber nicht gewähren würde. Kreditnehmer, bei denen Geschäfte als forborne eingestuft wurden, unterliegen im Volksbanken-Verbund besonderen (Überwachungs-)vorschriften.

Ausfallserkennung

Der Prozess der Ausfallserkennung dient dazu, Ausfälle rechtzeitig zu erkennen. Ein Kunde gilt als ausgefallen, wenn gemäß CRR ein Leistungsverzug von über 90 Tagen und/oder eine vollständige Begleichung der Verbindlichkeit ohne Sicherheitenverwertung als unwahrscheinlich angesehen wird. Der Volksbanken-Verbund hat 13 mögliche Ausfallseventarten definiert, die für eine verbundweit einheitliche Klassifizierung von Ausfallereignissen verwendet werden. Die Ausfallserkennung baut unter anderem auch auf den oben beschriebenen Frühwarnerkennungs- und Forbearance-Prozessen auf. Zusätzlich gibt es weitere (Prüf-)Prozesse, wie z.B. die Analyse der erwarteten Cash-Flows innerhalb der regulären oder anlassbezogenen Engagementüberprüfung, die eine Einstufung in eine Ausfallklasse auslösen können.

Problem Loan Management

Im Rahmen des verbundweiten Problem Loan Management-Systems (PLM) erfolgt die Zuordnung der Kunden anhand eindeutig definierter Indikatoren, die verbundweit einheitlich zur Anwendung kommen. Es wird in weiterer Folge zwischen Kunden in

- Intensivbetreuung (negative Änderung der Risikoeinschätzung, aber noch nicht ausgefallen),
- Sanierung (akute Ausfallsgefährdung bzw. bereits ausgefallen, Kunde jedoch sanierungswürdig) und
- Betreuung (ausgefallene und nicht sanierungswürdige Kunden)

unterschieden und entsprechend differenzierte Bearbeitungsprozesse sind im Volksbanken-Verbund einheitlich aufgesetzt.

Management der Covid-19 Krise

In Österreich wurden Mitte März bzw. im Zuge der 2. Infektionswelle ab Anfang November strenge Containment-Maßnahmen gesetzt, die die wirtschaftliche Aktivität vorübergehend stark reduzierten, verbunden mit Einkommens- und Umsatzverlusten für unselbstständig Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen sowie einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit, die durch ein Kurzarbeitsprogramm teilweise abgefedert wurde. Die Langzeiteffekte auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt sind derzeit schwer abschätzbar.

Kunden des Volksbanken-Verbundes wurden Covid-19-bedingte Maßnahmen eingeräumt, um den entstandenen Liquiditätsengpässen zu begegnen und existenzbedrohende Umstände zu bewältigen. Diese Maßnahmen umfassen verschiedene Arten und Ausgestaltungen von Stundungen, Laufzeitverlängerungen, Überbrückungsfinanzierungen und Rahmenenerhöhungen bei Bestandskunden. Überbrückungsfinanzierungen erfolgen mehrheitlich besichert mit Garantien aus dem staatlichen Maßnahmenpaket und wurden mit einer Laufzeit von max. 3 – 5 Jahren vergeben.

Stundungen unterliegen zum Großteil den Bedingungen der EBA Guidelines on legislative and non-legislative loan repayments moratoria bzw. des seitens der österreichischen Regierung beschlossenen gesetzlichen Moratoriums für Privatkunden und Kleinunternehmer. Das gesetzliche Moratorium wurde am 04. April 2020 in Kraft gesetzt, in einer ersten Phase gültig für 3 Monate bis zum 30. Juni 2020. In Folge wurde das gesetzliche Moratorium seitens der österreichischen Regierung um weitere 4 Monate bis 31. Oktober 2020 bzw. letztmalig bis 31. Jänner 2021 verlängert.

Der Volksbanken-Verbund hat sich am privaten Moratorium des österreichischen Bankensektors für Privat- und Unternehmenskunden beteiligt, die vereinbarten Stundungsmaßnahmen haben eine Laufzeit bis max. 31. März 2021.

Konten mit Covid-19-bedingten Maßnahmen werden gekennzeichnet und das Monitoring des Covid-19 induzierten Portfolios erfolgt laufend und engmaschig. Für Kreditnehmer, deren Konten Covid-19 Zugeständnisse aufweisen, wurde im Volksbanken-Verbund ein separater Überwachungsprozess aufgesetzt.

Quantitatives Kreditrisikomanagement

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Zur Messung und Steuerung des Kreditrisikos ist auch die Entwicklung von ausgereiften Modellen sowie von Systemen und Prozessen, die auf das bankindividuelle Portfolio zugeschnitten sind, notwendig. Dadurch soll einerseits die Kreditentscheidung strukturiert und verbessert werden, andererseits bilden diese Instrumente bzw. deren Ergebnisse auch die Grundlage für die Portfoliosteuerung.

Die Ergebnisse der Kreditrisikomessung werden monatlich an den Vorstand im Rahmen des Risk Committees berichtet. Wichtigstes Ziel für den Einsatz der Kreditrisiko-Modelle und Instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken.

Ratingssysteme

Verbundweit werden standardisierte Modelle zur Bonitätsbestimmung (die VB Ratingfamilie) und zur Bestimmung der Verlusthöhe im Ausfall angewandt. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit jedes Kunden wird über die VB Ratingfamilie geschätzt und über die VB Masterskala ausgedrückt, die insgesamt 25 Ratingstufen umfasst. Das verwendete PD-Band ermöglicht nicht nur den Vergleich interner Ratings mit den Klassifizierungen externer Ratingagenturen, sondern auch den Vergleich der Bonitätseinstufung über Kundensegmente hinweg.

Die Ratingstufen der Ratingklasse 5 decken die verbundweit zur Anwendung kommenden Ausfallgründe für einen Kredit ab und werden auch zum Reporting nicht-performender Kredite (NPL) herangezogen.

Credit Value at Risk

Die Berechnung des für das Kreditrisiko erforderlichen ökonomischen Kapitalbedarfes erfolgt über die Credit Value at Risk (CVaR) Methodik. Der Volksbanken-Verbund hat sich zu diesem Zweck für eine statistische Simulationsmethode entschieden. Im Detail wird für die Modellierung der Kreditrisiken im Kreditportfolio ein weiterentwickeltes und den internen Erfordernissen angepasstes Merton Modell herangezogen.

Konzentrationen

Die Quantifizierung und Bewertung hinsichtlich der Auswirkungen von Konzentrationen erfolgt monatlich einerseits über die ermittelten Risikoparameter und andererseits im Zuge der Erstellung des Risikoberichtes.

Kreditrisikominderung

Die Berücksichtigung der Sicherheiten in den Kreditrisikomodellen für CVaR und in den Expected Loss Berechnungen erfolgt primär über die verbundweiten LGD-Modelle. Ausgangspunkt für die Berücksichtigung von Sicherheiten ist jeweils der aktuelle Markt-, Verkehrs-, Nominal- oder Rückkaufswert.

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund strebt mit allen wesentlichen Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) an. Es findet ein täglicher Abgleich der Marktwerte der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Kreditrisikoberichtswesen

Das Kreditrisiko-Reporting erfolgt monatlich mit dem Zweck, stichtagsbezogen eine detaillierte Darstellung des bestehenden Kreditrisikos darzustellen und an den Gesamtvorstand zu berichten. Entsprechende Reports werden für die VBW, deren wesentliche Einheiten und deren wesentliche Geschäftsfelder erstellt. Die Informationen fließen auch in die Kreditrisikoteile des Gesamtbankrisikoberichts ein.

Die Berichte umfassen die quantitative Darstellung der steuerungsrelevanten Informationen zum Kreditrisiko, die durch eine kurze Lageeinschätzung und gegebenenfalls weitere qualitative Informationen ergänzt werden.

Folgende Analysen sind Bestandteil des monatlichen Reports:

- Portfolioverteilung
- Neugeschäftsentwicklung
- Bonitätsverteilungen
- Non-performing loans (NPL)
- Forbearance
- Kreditrisikokonzentrationen
- Ländergruppenanalyse
- Kundensegmente
- Branchenverteilungen

Für das Covid-19 induzierte Portfolio wurde ein wöchentliches Monitoring basierend auf tagesaktuellen Daten aufgesetzt, um Entwicklungen laufend verfolgen und Maßnahmen zeitnah umsetzen zu können.

Gegenparteiausfallrisiko

CRR Art 435(1) sowie Art 439 (a) bis (d), EU CCRA

Zur Reduktion des Kontrahentenrisikos von derivativen Geschäften verwendet der Volksbanken-Verbund Kreditrisikominderungstechniken wie Netting und Sicherheitenaustausch. Der Verbund hat mit den finanziellen Gegenparteien einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag für das bilaterale Netting und einen entsprechenden Credit Support Annex (CSA). Derivate lt. VO (EU) Nr. 648/2012 müssen über eine CCP (Central Counterparty) abgewickelt bzw. gecleart werden. Die

VB WIEN ist nicht direkt mit einer CCP verbunden, sondern ist über einen Clearing Broker angeschlossen. Es findet ein täglicher Abgleich des geneteten Marktwertes der derivativen Geschäfte mit den Kontrahenten statt. Überschreiten die Marktwerte bestimmte vertraglich festgelegte Schwellenwerte, müssen diese Überhänge mit Sicherheiten abgedeckt werden. Diese Sicherheiten werden regulatorisch anerkannt und reduzieren das Risiko.

Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) – als Näherungsfunktion des potenziellen zukünftigen Verlustes in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko – Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt. Für jene Kontrahenten, für die keine am Markt beobachtbaren Credit Spreads verfügbar sind, basieren die Ausfallswahrscheinlichkeiten auf internen Ratings des Volksbanken-Verbundes. Der Verbund verwendet kein internes Modell zur Berechnung des Kontrahentenausfallrisikos.

CRR Art 439 (a)

Im Treasury-Geschäft soll grundsätzlich das Kreditrisiko minimiert werden. Grundlage dafür ist eine eigenständige Bonitätsbeurteilung und eine daraus abgeleitete Liniensystematik sowie das laufende Beobachtungsverfahren.

Die maximale Höhe der gesamten eingeräumten Banklinien pro jeweilige wirtschaftliche Einheit wird bestimmt durch

- die Bonitätseinstufung (internes Rating) und
- die Eigenmittel.

Die Anrechnung des Gegenparteirisikos von Derivaten erfolgt auf Basis der Current Exposure Method (CEM; Marktwert, wenn positiv, + AddOn) gemäß CRR Artikel 274.

Die von der Restlaufzeit des Geschäfts abhängigen AddOns stellen einen Zuschlag dar, der zukünftige Marktwertschwankungen abdecken soll.

CRR Art 439 (b)

Risikoreduzierende Maßnahmen (Netting und erhaltene Sicherheiten) ergeben sich auf Basis von bilateralen Verträgen (bspw. ISDA Agreement - Credit Support Annex, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte - Besicherungsanhang, Global Master Repurchase Agreement, Rahmenvertrag für Echte Pensionsgeschäfte, Global Master Securities Lending Agreement, Rahmenvertrag für Wertpapierleihe). Wenn die Summe der Marktwerte der OTC-Derivate einer Gegenpartei positiv ist, besteht ein Wiedereindeckungsrisiko. Es wird eine tägliche Bewertung der Derivate durchgeführt. Die Anpassung der Sicherheiten an die aktuellen Marktwerte wird täglich mit den Vertragspartnern abgestimmt und durchgeführt. Als Sicherheiten für OTC Derivate hat die VBW ausschließlich Cash Sicherheiten in EUR und USD akzeptiert. Aufgrund von "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Gegenparteien sind im Konkursfall des Vertragspartners die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten sowie die weitere Verwendung sichergestellt. Als Sicherheiten für Repo- und Leihegeschäfte werden Cash sowie Staatsanleihen von Emittenten mit hoher Bonität akzeptiert. Die wechselseitige Nachschusspflicht auf täglicher Basis gewährleistet eine vollständige Besicherung und daher werden keine weiteren Reserven gebildet. Dem Kontrahentenrisiko für Marktwerte aus unbesicherten Derivaten wird mittels Credit Value Adjustments (CVA) Rechnung getragen. Das expected future exposure (EFE) wird hierbei mittels Monte Carlo Simulation ermittelt.

CRR Art 439 (c)

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko werden keine Korrelationsrisiken gerechnet.

CRR Art 439 (d)

In den bestehenden Besicherungsverträgen ist keine Ratingabhängigkeit für Independent Amount, Threshold oder Minimum Transfer Amount enthalten. Daher ergibt sich bei einer Ratingverschlechterung der VBW keine zusätzliche Nachschussverpflichtung.

Marktrisiko

CRR Art 435(1), EU MRA

Das Marktrisiko ist definiert als Risiko eines Verlustes durch ungünstige Entwicklungen von Marktrisikofaktoren, z.B. Zinssätzen, Credit Spreads, Wechselkursen und Volatilitäten. Die VBW unterscheidet folgende Risikoarten des Marktrisikos:

- Credit Spread Risiko
- Marktrisiko im Handelsbuch
- Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)
- Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Marktrisiken oder Konzentrationsrisiken. Die Überwachung des Marktrisikos wird in der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling im Bereich Risikocontrolling durchgeführt, welcher organisatorisch auf Vorstandsebene vom Bereich Treasury getrennt ist.

Credit Spread Risiko

Der Credit Spread definiert sich als Aufschlag auf den risikolosen Zinssatz. Das Credit Spread Risiko entsteht aus den Schwankungen der Vermögensbarwerte aufgrund sich im Zeitablauf verändernder Credit Spreads.

Bei den für das Credit Spread Risiko relevanten Geschäften handelt es sich um eigene Veranlagungen im A-Depot und nicht um Forderungen an Kunden. Diese umfassen im Wesentlichen Anleihen, Fonds sowie Schuldscheindarlehen. Das A-Depot des Volksbanken-Verbunds wird hauptsächlich als Liquiditätspuffer und zentral in der VBW gehalten. CDS-Positionen wären auch einzubeziehen, bestehen aktuell weder in der VBW noch im Verbund. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO und ist Bestandteil des Gesamtbankrisikoberichts.

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen Credit-Spread VaR und einer Sensitivität gegenüber einem Anstieg der Credit Spreads um 100 BP. Die Berechnung des Credit Spread VaR basiert auf einer historischen Simulation für ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Dabei wird das Portfolio in 24 Risikocluster gegliedert, abhängig von Rating, Branche, Produktart und Seniorität. Der VaR fließt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

Der Investmentstrategie entsprechend wird das A-Depot hauptsächlich als Liquiditätspuffer zentral in der ZO gehalten und beinhaltet hochliquide Anleihen des öffentlichen Sektors und Covered Bonds mit hoher Bonität. Es ist zum Großteil an die regulatorische Liquidity Coverage Ratio (LCR) anrechenbar.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken können auf Ebene von Emittenten oder Risikoclustern im Sinne von gleichartigen Emittenten entstehen. Im Credit Spread Risiko werden Risikocluster überwacht.

Marktrisiko im Handelsbuch

Das Marktrisiko im Handelsbuch in der VBW hat eine untergeordnete Bedeutung. Das Handelsbuch des Volksbankenverbunds wird zentral in der ZO geführt. Das Handelsbuch übernimmt hauptsächlich die Rolle des Transformators, in dem kleinere Losgrößen aus dem Kundengeschäft gesammelt werden und am Markt dynamisch gehedgt werden. Zusätzlich werden durch Treasury Marktrisiken im Rahmen der genehmigten Limite eingegangen, um entsprechende Erträge zu erwirtschaften. In 2020 wurde das Handelsbuchvolumen deutlich reduziert. Es liegt nun dauerhaft unter der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 500 Mio. EUR (Art. 325 CRR). Die Reduktion konnte durch eine Bestandsbereinigung erreicht werden. Dabei wurden interne Geschäfte aus früheren Jahren mit dem Bankbuch umgebucht und nun nicht mehr über das Handelsbuch geführt

Die Risikomessung erfolgt hauptsächlich über einen VaR der Zins-, Volatilitäts- und Fremdwährungsrisiken (historische Simulation), einen BPV-Brutto und –Netto (Outright) und einer indikativen P&L für das Stop Loss Limit. Zusätzlich bestehen branchenübliche Limite für Kennzahlen zu Optionen („Griechen“). Das Reporting erfolgt täglich an die Bereiche Treasury und Risikocontrolling und monatlich im ALCO.

Das Risiko des Handelsbuchs im Verbund ist relativ gering und entsteht hauptsächlich in EUR Zinspositionen.

Die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse des Handelsbuchs werden mittels Standardansatz berechnet - die VBW hat kein internes Modell für Marktrisiko im Handelsbuch im Einsatz.

Da Extremsituationen durch den berechneten VaR nicht abgedeckt sind, werden monatlich bzw. anlassbezogen umfangreiche Stresstests über alle Portfolios des Handelsbuches durchgeführt.

Durch die verwendeten Systeme ist eine tägliche, unabhängige Bewertung der Handelsbuchpositionen sichergestellt.

Fremdwährungsrisiko (offene Devisenpositionen)

Das Fremdwährungsrisiko aus der offenen Devisenposition hat in der VBW eine untergeordnete Bedeutung. Es entsteht durch die Wertänderung offener Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Fremdwährung durch Schwankungen der Wechselkurse.

Weitere Bewertungsrisiken (IFRS Fair Value Änderung)

Forderungen, welche nicht den SPPI-Kriterien entsprechen, sind als Fair Value through P&L zu widmen und einer Bewertung zu unterziehen. Dadurch entsteht aus Marktwertschwankungen dieser Forderungen ein IFRS-GuV-Effekt. Bei der Bewertung dieser Forderungen werden die Cash Flows mit der Swap-Kurve plus Aufschläge abgezinst. Die Aufschläge sind die Standardrisikokosten und die Liquiditätskosten. Die übrigen Komponenten werden bei Geschäftsabschluss in einem Faktor (Epsilon-Faktor) zusammengefasst und für die Folgebewertung eingefroren. Dieses Bewertungsrisiko wird im Rahmen des ICAAP in der Risikotragfähigkeitsrechnung und im internen Stresstest berücksichtigt. Das Reporting erfolgt monatlich im ALCO.

Das betroffene Portfolio ist ein abreifendes Portfolio, da SPPI-schädliches Neugeschäft nur in Ausnahmefällen getätigt wird.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

CRR Art 435 (1) a-d) sowie CRR Art 448 a), b)

Zinsänderungsrisiken entstehen hauptsächlich durch das Eingehen von Fristentransformation, welche durch eine abweichende Zinsbindung zwischen Aktiva und Passiva entsteht. Das Eingehen von Fristentransformation stellt in Form des Strukturbeitrags eine Einkommensquelle für die Bank dar.

Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch umfasst sämtliche zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Ausnahme von Geschäften des Handelsbuches. Die mit dem Kundengeschäft einhergehende Zinsrisikoposition der VBW besteht hauptsächlich aus indexgebundenen Krediten und Einlagen ohne Zinsbindung (in Form von Sicht- und Spareinlagen) sowie impliziten Zinsuntergrenzen sowohl im aktivseitigen als auch passivseitigen Kundengeschäft. Im Kreditportfolio findet seit einigen Jahren eine Verschiebung von indexgebundenen Positionen hin zu Fixzinspositionen statt, da im Neugeschäft zunehmend Fixzinskredite vergeben werden. Die Steuerung des Wachstums der Fixzins-Volumina stellt einen mehrjährigen, schrittweisen Aufbau einer rollierenden Fixzins-Position sicher. Weitere maßgebliche Einflussfaktoren sind Anleihepositionen des Eigendepots, Eigenemissionen und die zur Steuerung der Zinsposition eingesetzten Zins-Swaps. Kundengeschäft ohne Zinsbindung wird mittels Zins-Replikaten in die Modellierung des Zinsrisikos aufgenommen, um deren Preissensitivität gegenüber Zinsänderungen abzubilden (z.B. für Sicht-/Spareinlagen, Giro-Überziehungen, b.a.w.-Kredite, etc.). Zur Steuerung können sowohl Layer Hedges für Fixzinskreditportfolios als auch Micro Hedges für Wertpapierpositionen, Emissionen und einzelne Kredite eingesetzt werden - sowohl unter IFRS als auch UGB.

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Rahmen der dualen Steuerung sowohl aus einer barwertigen Sicht als auch aus einer periodischen-/GuV-orientierten Sicht. Für beide Sichten werden konsistent die gleichen Zinsszenarien verwendet. Dabei werden in beiden Sichten auch die impliziten Zinsuntergrenzen im Kundengeschäft berücksichtigt, welche auf dem aktuell niedrigen Zinsniveau einen materiellen Risikotreiber darstellen.

Die VBW weist Ende 2020 eine relativ geringe positive Zinsfristentransformation auf. Das barwertige Zinsänderungsrisiko, gemessen mit dem OeNB Zinsrisikokoeffizienten (gemäß VERA Meldung), lag in 2020 durchgängig unter 5 % der Eigenmittel, was deutlich unter der aufsichtsrechtlichen Ausreißer-Definition von 20 % liegt. Der EBA Zinsrisikokoeffizient (gemäß EBA GL zum Zinsänderungsrisiko) lag in 2020 durchgängig unter 8 % und damit ebenfalls deutlich unter der anzeigepflichtigen Schwelle von 15%. Der EBA Koeffizient stellt in der Steuerung den Engpassfaktor dar.

Gesteuert wird die Zinsposition der VBW durch das Asset-Liability-Committee (ALCO) im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand über die Risikostrategie genehmigt werden. Das ALCO wird in der ZO monatlich oder bei Bedarf auch ad hoc abgehalten. Die Leitung des ALCO obliegt dem Asset-Liability-Management (ALM), welches organisatorisch dem Bereich Treasury zugeordnet ist. Maßnahmenvorschläge für die Steuerung der Zinsposition werden vom ALM in Abstimmung mit dem Risikocontrolling und den lokalen ALCOs der zugeordneten Kreditinstitute erarbeitet. Ziel ist dabei die Generierung eines Strukturbeitrages durch positive Fristentransformation. Das Zinsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisiko der ZO.

Die Risikomessung und Limitierung erfolgt barwertig hauptsächlich auf Basis von aufsichtsrechtlich definierten Zinsszenarien (6 EBA Szenarien), der Zinssensitivität in Form eines PVBP, Zins-Gaps (Nettoposition der Zinsbindung pro Laufzeitband) und einem Zinsbuch-VaR auf Basis historischer Simulation. Eine periodenbezogene Zinsertrags-Risikomessung erfolgt in Form einer Zinsergebnissimulation. Dabei werden für die aufsichtsrechtlich definierten Szenarien (6 EBA Szenarien) die Auswirkungen auf das Zinsergebnis für die nächsten 12 Monate berechnet. Die Ergebnisse der Zinsergebnissimulation und des Zinsbuch-VaR fließen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in den ICAAP ein.

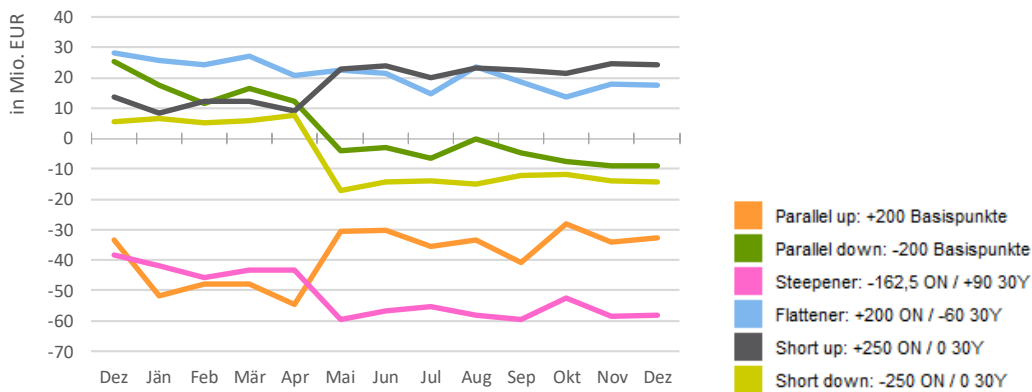


Abbildung: Zinsergebnissimulation der Volksbank Wien AG in 2020

In beiden Sichten (barwertig und periodisch) werden Positionen mit unbestimmter Zinsbindung (z.B. in Form von Sicht- und Spareinlagen, Kontokorrentkredite) mittels Replikats- bzw. Rollierungsannahmen einheitlich in die Risikomessung einbezogen. Die Annahmen werden auf Basis statistischer Analysen ergänzt durch Expertenmeinungen festgelegt. Die Modellierung hat zum Ziel, die Entwicklung der Kundenzinsen in Abhängigkeit von Marktzinsen zu beschreiben. Dies erfolgt auf Basis historisch beobachteter Korrelationen (Minimierung der Volatilität der Marge gegenüber einer Kombination von Referenzzinssätzen). In diese Modellierung wurde in 2020 auch die Modellierung einer Zinsuntergrenze für Spareinlagen und Giro Forderungen aufgenommen, da deren Verzinsung nicht unter 0% fallen kann. Durch den hohen Anteil an Positionen mit unbestimmter Zinsbindung an der Bilanz hat die Modellierung der Replikate eine signifikante Auswirkung auf die Zinsrisikomessung, insbesondere auf die barwertige Zinsrisikomessung.

Vorzeitige Rückzahlungen („Prepayments“) im Kreditportfolio werden seit 30.06.2019 ebenfalls in der Zinsrisikoberechnung berücksichtigt. Die auf Basis historischer Daten ermittelten Prepayment-Raten kommen verbundeinheitlich zur Anwendung und werden konsistent in der barwertigen und periodischen Risikorechnung berücksichtigt.

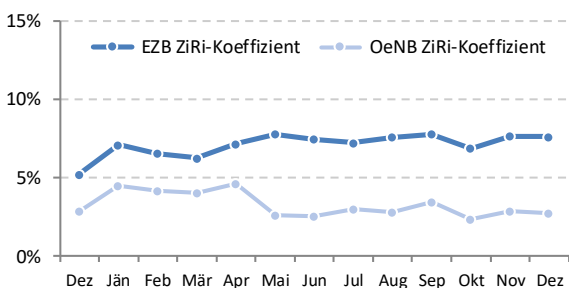


Abbildung: EBA- und OeNB-Zinsrisikokoeffizient der Volksbank Wien in 2020

Im Vergleich zu Ende 2019 ist der Koeffizient durch das fortgesetzte Fixzinskreditwachstum leicht angestiegen. Das Wachstum in Fixzinskrediten wurde dabei teilweise gehedged. Durch die erwähnte Modellerweiterung der Zins-Replikate um Zinsuntergrenzen im Mai 2020 zeigt sich eine Stabilisierung des Koeffizienten, da dieser nun wesentlich weniger stark vom Zinsniveau abhängig ist.

Das Zinsrisiko entsteht zum überwiegenden Teil in EUR. Sonstige Währungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Währung	Barwertänderung in EUR
EUR	-32.360.178
CHF	-979.050
USD	842.018
CAD	18.583
Sonstige	382

Abbildung: Barwertänderung nach Währungen bei +200 BP - Volksbank Wien per 31.12.2020

Das Zinsertragsrisiko per 31.12.2020 von 5 Mio. EUR (für die nächsten 12 Monate) besteht weiterhin in fallenden Zinsen, insbesondere der kurzfristigen Zinsen, und ist aufgrund des bereits sehr niedrigen Zinsniveaus relativ gering, da die EBA Szenarien bei weiteren Zinssenkungen begrenzt sind.

Liquiditätsrisiko

CRR Art 435(1), EU LIQA, EU LIQ1

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos im Volksbanken-Verbund basiert auf §30a BWG und Artikel 10 CRR, dem Verbundvertrag und dem Zusammenarbeitsvertrag. Der Volksbanken-Verbund ist durch einen starken Zusammenhalt eng miteinander verbundener Mitglieder gekennzeichnet. Die Zentralorganisation (ZO) des Volksbanken-Verbundes bildet zusammen mit den anderen Verbundmitgliedern einen gemeinsamen Haftungsverbund. Dieser verpflichtet die Verbundbanken, notleidende Mitglieder gemeinsam zu unterstützen.

Im Volksbanken-Verbund nimmt die VBW die Rolle der ZO wahr. Als ZO verfügt sie über weitreichende Steuerungs- und Kontrollrechte für den gesamten Volksbanken-Verbund. Dazu zählen u.a. ein zentrales Kapital-, Funding-, Liquiditäts- und Risikomanagement und das Recht, sowohl generelle als auch individuelle Weisungen für die zugeordneten Kreditinstitute zu erlassen.

Die VBW ist als ZO des Volksbanken-Verbundes für das verbundweite Liquiditätsmanagement zuständig und fungiert als „lender of last resort“ für die zugeordneten Kreditinstitute. Über die VBW decken die zugeordneten Kreditinstitute ihren Refinanzierungsbedarf ab und legen ihre Überschussliquidität an.

Die wichtigste Refinanzierungsquelle des Volksbanken-Verbundes besteht aus Kundeneinlagen, welche sich in der Vergangenheit als stabiles Funding erwiesen haben. Naturgemäß entsteht daraus der überwiegende Teil des Liquiditätsrisikos. Am Kapitalmarkt besteht zusätzlich für die VBW die Möglichkeit der Refinanzierung durch Emissionen, hauptsächlich durch Covered Bonds.

In der VBW wird für den Verbund sowohl die operative, kurzfristige Liquiditätssteuerung als auch das mittel- bis langfristige Liquiditätsmanagement zentralisiert im Bereich Treasury durch die Abteilung Liquiditätsmanagement durchgeführt. Die verbundweite Überwachung und Limitierung des Liquiditätsrisikos sowie die methodischen Vorgaben betreffend Risikomessung werden von der Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling in der VBW wahrgenommen.

Gesteuert wird die Liquiditätsposition des Verbundes durch das ALCO der ZO im Rahmen von Risikolimiten, welche vom Risikocontrolling festgelegt und vom Vorstand im ALCO genehmigt werden. Das ALCO der ZO ist das zentrale Gremium

zur Steuerung von Liquiditätsrisiken. Das Liquiditätsrisikoreporting im ALCO erfolgt durch die Abteilung Markt- und Liquiditätsrisikocontrolling.

Um dem hohen Zentralisierungsgrad im Liquiditätsrisiko Rechnung zu tragen, hat die VBW einen zentralisierten ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) auf Verbundebene definiert. Der ILAAP ist als die Gesamtheit aller internen Verfahren, Methoden und Prozesse definiert, um aktuell und zukünftig eine angemessene Liquiditätsausstattung im Volksbanken-Verbund – auch unter Stressbedingungen – sicherzustellen und alle aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Vorgaben für das Liquiditätsrisiko zu erfüllen. Der ILAAP umfasst insbesondere die Festlegung von Strategien (Liquiditäts- und Fundingstrategie sowie Liquiditätsrisikostategie), die Liquiditäts-/Fundingplanung, die Liquiditätskostenverrechnung, das operative Liquiditätsmanagement, das Liquiditätspuffermanagement, das Liquiditätsnotfallmanagement sowie das Liquiditätsrisikocontrolling. Gemäß dem zentralen Charakter des ILAAP werden diese Tätigkeiten in der VBW zentral mit verbundweiter Wirkung durchgeführt.

Die Liquiditätsrisikosteuerung des Volksbank Wien AG entspricht daher sinngemäß der Liquiditätsrisikosteuerung des Volksbanken-Verbundes. Diese wird im Offenlegungsbericht des Volksbanken-Verbundes beschrieben, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

EU LIQ1 -LCR-Offenlegungsvorlage zu quantitativen Informationen über die LCR die Art. 435 Absatz 1 Buchstabe f der CRR ergänzt

Konsolidierungsumfang (solo/konsolidiert)	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheiten	EUR Millionen				EUR Millionen			
Quartal endet am	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020	31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					3.482	3.653	4.165	4.656
MITTELABFLÜSSE								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	4.339	4.347	4.369	4.400	280	279	279	280
3 stabile Einlagen	3.566	3.574	3.593	3.619	178	179	180	181
4 weniger stabile Einlagen	773	773	775	781	101	100	100	99
5 unbesicherte Großhandelsfinanzierung	3.946	3.950	4.043	4.102	2.364	2.396	2.481	2.549
6 betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	2.383	2.342	2.376	2.377	1.739	1.754	1.812	1.853
7 nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	1.556	1.599	1.658	1.720	618	633	660	691
8 unbesicherte Verbindlichkeiten	7	9	9	5	7	9	9	5
9 besicherte Großhandelsfinanzierung					8	-	-	-
10 zusätzliche Anforderungen	887	872	861	863	227	220	215	213
11 Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	60	53	48	43	60	53	48	43
12 Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	827	819	814	820	167	167	167	170
14 sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	17	18	18	18	-	-	-	-
15 sonstige Eventualverbindlichkeiten	410	486	481	470	12	13	12	13
16 GESAMTMITTELABFLÜSSE					2.891	2.909	2.988	3.055
MITTELZUFLÜSSE								
17 Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	8	-	-	-	1	-	-	-
18 Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	333	400	366	318	317	383	348	301
19 Sonstige Mittelzuflüsse	222	214	314	402	56	56	83	100
20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE	564	614	679	720	373	439	431	401
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	564	614	679	720	373	439	431	401
					BEREINIGTER GESAMTWERT			
21 LIQUIDITÄTSPUFFER					3.482	3.653	4.165	4.656
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					2.517	2.470	2.556	2.654
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%)					138,3%	147,9%	162,9%	175,5%

Operationelles Risiko

CRR Art 435(1) sowie Art 446

Die VBW definiert das Operationelle Risiko als Gefahr von Verlusten infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren (Prozessen), Menschen, Systemen oder externen Ereignissen sowie die damit in Verbindung stehenden Rechtsrisiken. Die Themen Reputations-, Verhaltens-, Modell-, IT- und Sicherheitsrisiko sind mit dem Operationellen Risiko eng verbunden und werden aktiv mitberücksichtigt. Die Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses erfolgt nach dem Standardansatz. Für die ökonomische Betrachtung wird eine interne Methode, basierend auf Verlustdaten und Szenarien, verwendet.

Organisation

In der VBW ist das Linienmanagement für das Management der operationellen Risiken (OpRisk Management) verantwortlich. Dieses wird dabei durch zentral und dezentral angesiedelten Experten aus den Bereichen operationelles Risiko und internes Kontrollsystem unterstützt. Ziel ist die Optimierung von Prozessen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit von operationellen Risiken zu verringern und/oder die Auswirkung operationeller Schäden zu reduzieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit (insbesondere mit Compliance, Interner Revision und Security & Outsourcing-Governance) ermöglicht eine optimale und umfassende Steuerung operationeller Risiken.

Methoden im Management operationeller Risiken

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden verwendet. Quantitative Elemente umfassen beispielsweise die Durchführung von Risikoanalysen, die Durchführung von Stress-tests auf Verbundebene, die Festlegung und Überwachung eines Risikoappetits sowie der Risikoindikatoren und die Erstellung der Ereignisdatensammlung. Qualitative Steuerungsmaßnahmen finden in der Durchführung von Schulungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Risikoanalysen, Ursachenanalyse im Rahmen der Ereignisdatensammlung, der Implementierung einheitlicher IKS Kontrollen sowie durch die Risikoberichterstattung Widerklang.

Im Fall der Überschreitung der für das operationelle Risiko definierten Kennzahlen kommt der definierte Eskalationsprozess zur Anwendung. Dieser sieht eine detaillierte Ursachenanalyse sowie in weiterer Folge die Einleitung von Maßnahmen vor.

Abgeleitet aus der Risikostrategie des Volksbanken-Verbund gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management in der VBW:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich in einer elektronischen Plattform, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Operationelle Ereignisse werden verbundweit in einheitlicher Form erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Methoden, Systeme und Prozesse im OpRisk Management werden von der ZO vorgegeben und sind von den jeweiligen Instituten einzuhalten.
- Die Angemessenheit der Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird laufend, zumindest jedoch jährlich, bewertet und an den Vorstand berichtet. Maßnahmen zur Risikosteuerung umfassen beispielsweise Bewusstseinsbildungsmaßnahmen/Schulungen, die Überwachung der

OpRisk Risikokennzahlen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Kunden- und Unternehmensdaten sowie die betriebliche Notfallplanung, aber auch insbesondere die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen. Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, müssen formal und nachweislich durch die Geschäftsleitung akzeptiert werden.

- Die Effizienz des OpRisk Managements wird durch periodische und unabhängige Revisionsprüfungen bestätigt.

Internes Kontrollsystem

In der VBW ist ein internes Kontrollsystem (IKS) nach den Prinzipien der international anerkannten Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) installiert. Es existieren detaillierte Beschreibungen der IKS-Abläufe und der Kontrollmaßnahmen. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sind klar definiert. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Kontrollaktivitäten werden dokumentiert und überprüft, die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Somit ist ein laufender Optimierungsprozess gewährleistet. Die Revision prüft in ihrer Funktion als unabhängige Überwachungsinstanz das IKS. Geprüft werden die Wirksamkeit und Angemessenheit des IKS sowie die Einhaltung der Arbeitsanweisungen. Das OpRisk und IKS-Rahmenwerk stellt die einzelnen untereinander in Zusammenhang stehenden Komponenten dar, die im Volksbanken-Verbund zur Identifikation, Messung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos implementiert sind. Die enge Verzahnung des OpRisk Managements mit dem IKS gewährleistet die entsprechende Berücksichtigung der operationellen Risiken im Volksbanken-Verbund.

2.3. Informationen über die Regelungen für die Unternehmensführung und -kontrolle

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

CRR Art 435(2) a)

Der Vorstand der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2020 aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands bekleideten per 31.12.2020 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Dipl.-Ing. Gerald Fleischmann		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	4	2
Mag. Dr. Rainer Borns		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	8	2
Dr. Thomas Uher		
Leitungsfunktionen	3	1
Aufsichtsfunktionen	2	0

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG bestand per 31.12.2020 aus zehn Kapitalvertretern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats bekleideten per 31.12.2020 nachstehende Anzahl an Leitung- und Aufsichtsfunktionen.

	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Mag. Susanne Althaler *)		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	2
Mag. Heribert Donnerbauer *)		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	3	0

Mag. Anton Fuchs		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Franz Gartner		
Leitungsfunktionen	9	0
Aufsichtsfunktionen	2	2
Dr. Helmut Hegen		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Eva Schütz *)		
Leitungsfunktionen	5	2
Aufsichtsfunktionen	2	1
Dr. Christian Lind		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	3	1
Mag. Harald Nogrsek *)		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	2	1
Mag. Robert Oelinger		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	3	1
Dr. Monika Wildner, LL.M(NYU) *)		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	3	2

*) Vertreter des Bundes

Vom Betriebsrat wurden per 31.12.2020 fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG entsendet. Diese Mitglieder üben - mit Ausnahme einer Person, die eine weitere Aufsichtsfunktion in einem Unternehmen innehat, das nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgt - neben dieser Aufsichtsfunktion in der Gesellschaft keine weiteren Aufsichts- oder Geschäftsleitungsfunktionen aus.

Weiters üben per 31.12.2020 folgende Personen in der Kreditinstitutsgruppe der VOLKSBANK WIEN AG Geschäftsleitungs- bzw. Aufsichtsfunktionen aus.

	Anzahl der Mandate effektiv	Anzahl der Mandate unter Anwendung des Gruppen-/Beteiligungsprivilegs / Privilegs für Vertreter der Republik Österreich
Ing. Mag. Günter Alland		
Leitungsfunktionen	7	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Hubert Bereuter		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	1	1

Mag. Gerald Fischbacher		
Leitungsfunktionen	0	0
Aufsichtsfunktionen	1	0
Mag. Hans-Peter Hirtl		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Dr. Friedrich Noszek		
Leitungsfunktionen	2	0
Aufsichtsfunktionen	1	0
Mag. Clara Öfferlbauer		
Leitungsfunktionen	2	0
Aufsichtsfunktionen	2	0
Dr. Christian Reitgruber		
Leitungsfunktionen	4	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Martin Ribisch		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag.Dr. Martina Rittmann-Müller		
Leitungsfunktionen	4	2
Aufsichtsfunktionen	0	0
Dr. Kurt Rossmüller		
Leitungsfunktionen	10	2
Aufsichtsfunktionen	0	0
Mag. Christan Ulreich		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	1	0
Dr. Michael Umfahrer		
Leitungsfunktionen	3	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Harald Waibel		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Wolfgang Wangel		
Leitungsfunktionen	1	1
Aufsichtsfunktionen	0	0
Horst Weichselbaumer-Lenck		
Leitungsfunktionen	1	0
Aufsichtsfunktionen	1	1
Mag. Peter Wilimek		
Leitungsfunktionen	2	1
Aufsichtsfunktionen	0	0

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

CRR Art 435(2) b)

Die Grundsätze und Prozesse zur Auswahl der Mitglieder des Leitungsorganes und die dafür notwendige Sicherstellung der Kenntnisse und Fähigkeiten werden – unter Berücksichtigung der Fit & Properness – im Aufsichtsrat (hier Nominierungsausschuss) festgelegt (Such- und Auswahlverfahren für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder). Die abgestimmte Fit & Proper Policy sowie die Festlegung der Aufgaben des Nominierungsausschusses stellen die Grundlage der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Leitungsorgane dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen im Volksbankenverbund in Einklang.

Maßgebendes Auswahlkriterium ist neben Fit & Properness das Verständnis dafür, die Interessen und die Strategie der KI-Gruppe und des Volksbanken-Verbundes ebenso zu berücksichtigen wie eine höchstmögliche Effizienz in der Wahrnehmung der Geschäftsleitung sicherzustellen. Für die Auswahl von Personen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich.

Mit der am 22. November 2012 erstmals veröffentlichten und per 21.3.2018 aktualisierten „Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders“ (EBA/GL/2017/12, „Fit & Proper Leitlinien“) wurden europaweit einheitliche Mindestanforderungen für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, fachlichen Eignung und Erfahrung von Personen in Leitungs- und Kontrollfunktionen samt deren Kollektiveignung in Kreditinstituten definiert. Gemäß § 69 Abs. 5 BWG sowie Art. 16 Abs. 3 EBA-VO hat jedes österreichische Kreditinstitut unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte sowie der Risikostruktur den von der EBA erlassenen Guidelines nachzukommen und somit auch die Fit & Proper Leitlinien ab 22.05.2013 zu berücksichtigen. Mit den weit abgestimmten „Fit & Proper Policies“, insbesondere der daraus abzuleitenden Verpflichtung zur Implementierung interner Richtlinien für die Auswahl, Beurteilung und Sicherstellung der Eignung von Geschäftsleitern/Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsräten sowie Schlüsselfunktionsinhabern, wird diese Verpflichtung erfüllt.

Hierin wurden Kriterien für die Beurteilung der Eignung definiert sowie die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der individuellen und kollektiven Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für die Mitglieder des Leitungsorganes gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur des Verbundes sowie der KI-Gruppe die Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informiert kompetente Entscheidungen getroffen werden.

Die jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Auswahl richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Für die Auswahl ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Sämtliche Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein bzw. einen guten Ruf aufweisen.

Diesbezüglich ist klarzustellen, dass diese Vorgaben schon bisher eingehalten wurden und das nunmehrige schriftliche Festhalten und Definieren zur besseren Dokumentation im Rahmen der Leitlinienvorgaben erfolgt.

Die positive Begutachtung der Eignungsbeurteilung hat im Rahmen der Erstbestellung zu erfolgen und ist regelmäßig zu evaluieren. Durch regelmäßige Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. Daher

sind insbesondere im Falle veränderter äußerer Umstände (z.B. Änderung der Geschäftstätigkeit oder in der Organisationsstruktur, neue regulatorische Vorgaben), die geeignet wären, die Eignung einzelner oder mehrerer Vorstände oder Aufsichtsräte zu beeinflussen, Maßnahmen (insbesondere Schulungen, Weiterbildung oder organisatorische Maßnahmen) zu treffen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Eignung in diesem Sinne sicherzustellen.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

CRR Art 435(2) c)

Die Anforderungen aus dem Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) werden erfüllt. Die Relation im Vorstand blieb konstant (100% männlich).

HR-Prozesse, die die Implementierung dieser Zielquote unterstützen, wie z.B. Objektivierung von Such- und Auswahlverfahren, Vergütung und Personalentwicklung, wurden dahingehend geschärft, dass ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Frauen gelegt wird, beispielsweise durch Teilnahme an der Führungskräfteinitiative vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Wirtschaftskammer Österreich und der Industriellenvereinigung „Zukunft.Frauen“. Besonderes Augenmerk liegt seit 2019 auf dem strategischen Projekt „Frauen und Führung“.

Bezüglich der Führungskräfte bekennt sich die VOLKSBANK WIEN AG ebenfalls dazu, den Frauenanteil vor allem in höher qualifizierten Positionen weiter zu steigern, um die Nachfolgeplanung entsprechender der Zielquote zu gewährleisten. Der Anteil an weiblichen Führungskräften konnte durch Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen gesteigert werden von 12.2019 bei 26,23% auf 12.2020 bei 30,10% im Konzern der VOLKSBANK WIEN AG.

Im Rahmen der Auswahl und Bestellung von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern werden auch die weiteren Diversitätskriterien berücksichtigt: Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen dies sicher.

Der VOLKSBANK WIEN AG ist die Chancengleichheit und Diversität hinsichtlich Geschlecht, Alter, Herkunft, etc. ein wesentliches Anliegen. Bereits seit Ende 2015 nimmt die VOLKSBANK WIEN AG am Audit „berufundfamilie“ teil, um mit dem Titel „familienfreundliches Unternehmen“ ausgezeichnet zu werden (staatliches Grundzertifikat). Dieses Zertifikat wird nur jenen Unternehmen verliehen, die konkrete Maßnahmen zur Förderung von Beruf und Familie vorweisen können, bzw. bereit sind, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Arbeitszeit-Flexibilität, Gesundheitsförderung, MitarbeiterInnenorientierung und Führungskräfteentwicklung sind hierbei zentrale Schwerpunkte, die gesetzt wurden und werden, um künftig die gesetzten Ziele betreffend die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat zu erreichen.

Angaben zum Risikoausschuss

CRR Art 435(2) d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat gemäß § 39d BWG einen Risikoausschuss gebildet, der als Arbeits- und Risikoausschuss bezeichnet wird. Im Geschäftsjahr 2020 haben 4 Sitzungen des Arbeits- und Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan

CRR Art 435(2) e)

Das in der VBW implementierte Reporting-Rahmenwerk zielt darauf ab, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken vollständig identifiziert, überwacht und effizient sowie zeitnah gesteuert werden. Das Reporting-Rahmenwerk bietet eine ganzheitliche und detaillierte Darstellung der Risiken und eine spezifische Analyse der einzelnen Risikoarten.

Ein zeitnahes, regelmäßiges und umfassendes Risikoreporting ist unter anderem in Form des Gesamtbankrisikoberichts in der VBW implementiert. Der Gesamtbankrisikobericht gibt einen Überblick über die Situation und Entwicklung der RAS-Kennzahlen, die Auslastung der Risikotragfähigkeit, adressiert alle wesentlichen Risiken (Kredit-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Kontrahentenausfalls-, operationelles und Credit Spread Risiken sowie Marktrisiko im Handelsbuch) und enthält umfangreiche qualitative und quantitative Informationen (z.B. Ratingdurchdringung, Datenqualität). Der Gesamtbankrisikobericht liefert dem Vorstand monatlich steuerungsrelevante Informationen und ergeht quartals-weise an den Aufsichtsrat der VBW. Als Ergänzung zum Gesamtbankrisikobericht komplettieren diverse risikospezifische Berichte (z.B. Analysen im Kreditrisiko über die Entwicklung einzelner Sub-Portfolien) das Reporting-Rahmenwerk.

Die Einhaltung der BaSAG Indikatoren wird im Risk Committee an den ZO-Vorstand berichtet.

Die Risikoberichterstattung erfolgt in den entsprechenden Gremien: (i) Risk Committee, (ii) Asset Liability Committee, (iii) Kreditkomitee. Für Details wird auf Kapitel „Allgemeine Informationen über das Risikomanagement“ verwiesen.

3. Vergütung

3.1. Festlegung der Vergütungspolitik

CRR Art 450(1) (a)

Der Aufsichtsrat der VOLKSBANK WIEN AG hat einen Vergütungsausschuss gebildet, der unter anderem die Vergütungsagenden gemäß §39c BWG wahrnimmt.

Aufgrund der Gruppenkonsolidierung wurden folgende Tochtergesellschaften in die Gesamtvergütung aufgenommen:

- Volksbank Wien AG
- VB Services für Banken GmbH
- VB Infrastruktur und Immobilien GmbH
- 3V-Immobilien Errichtungs-GmbH
- Gärtnerbank Immobilien GmbH
- GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-GmbH
- VOBA Vermietungs- und Verpachtungsgesellschaft mbH
- VB Rückzahlungsgesellschaft mbH
- VVG Vermietung von Wirtschaftsgütern Gesellschaft mbH
- VB Verbund Beteiligung Region Wien.

Der Vergütungsausschuss umfasst Mitglieder des Aufsichtsrates, entsandte Staatskommissäre und Vertreter des Betriebsrates. Als Vergütungsexperte fungiert Herr Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses gehören die Genehmigung, Überwachung und Umsetzung der Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogenen Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. §39 Abs. 2b Z 1 – 10 BWG, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des gesamten KI-Verbundes zu Berücksichtigung sind. Dem Vergütungsausschuss kommt innerhalb seines zugewiesenen Kompetenzbereiches Entscheidungsbefugnis zu. Der Vergütungsausschuss hat im Jahr 2020 zwei Mal stattgefunden.

3.2. Die Verbindung zwischen Vergütung und Erfolg

CRR Art 450(1) (b) bis (f)

Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Eine Leitlinie der VOLKSBANK WIEN AG Vergütungssystematik ist, dass die Fixvergütung im Vergleich zum externen Markt (Mitbewerber im Banken- und Finanzdienstleistungssektor am österreichischen Arbeitsmarkt) marktkonform ist. Kriterien für die Beurteilung der Marktkonformität sind die Funktion, die fachliche und persönliche Qualifikation, die (einschlägige) Erfahrung und auch die Ergebnisse interner Vergleiche im Rahmen von Gehaltsstudien. Bei diesen Vergleichen hat

sich die Fixvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Marktmedian inklusive variable Gehaltsstudienteile der Gehaltsstudien auszurichten.

Die Erfüllung dieses Ansatzes wird durch die regelmäßig durchgeführten Vergütungsbenchmarks überprüft.

Vergütungssystem Vorstände VOLKSBANK WIEN AG

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem fixen Grundgehalt und sonstigen Bezügen (z.B. Sachbezug) zusammen. Die Vorstände beziehen keine erfolgs- oder leistungsabhängigen Vergütungen.

Auch für die Beurteilung der Angemessenheit und Marktüblichkeit der Vorstandsbezüge werden externe Vergleiche herangezogen.

Mitarbeiterkategorie mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil

Die Mitarbeiterkategorien deren berufliche Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG auswirken (Risk Taker) entsprechen den Vorgaben der EBA/RTS/2020/05. Die Identifizierung der Risk Taker folgt einem strukturierten und formalisierten Bewertungsprozess sowohl auf Verbund- als auch auf Kreditinstitutsebene auf Basis der von der Zentralorganisation vorgegebenen Richtlinien, mit Einbeziehung der Risk Control- und Compliance-Funktion, um einen gemeinsamen Standardansatz auf Verbundebene zu garantieren.

Für die Anerkennung der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit signifikanter Auswirkung auf das Risikoprofil der VOLKSBANK WIEN AG werden die Rolle, die Entscheidungsbefugnis in Bezug auf Führungsverantwortung und die Gesamtvergütung berücksichtigt.

Die VOLKSBANK WIEN AG hat eine jährliche Selbstbewertung jeweils im ersten Quartal jedes Kalenderjahres für das vorgegangene Jahr durchzuführen, um alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermitteln, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Instituts auswirkt oder auswirken kann. Die Selbstbewertung beruht auf den in den EBA/RTS/2020/05 festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien. VOLKSBANK WIEN AG hat die Risikoanalyse auch unterjährig zumindest im Hinblick auf die qualitativen Kriterien der EBA/RTS/2020/05 zu aktualisieren, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen die Möglichkeit gegeben ist, dass eines der qualitativen Kriterien für mindestens drei Monate des Geschäftsjahres zutrifft, als Risk Taker identifiziert werden. Dies ist insbesondere bei Neueinstellungen oder Versetzungen mit der Übernahme neuer Funktionen oder Verantwortlichkeiten, oder Änderungen in der Geschäftsstrategie der Fall.

Variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020

Eine variable Vergütung ist – insbesondere vor dem Hintergrund des Bundes-Genussrechts im KI-Verbund nicht vorgesehen. Daher dürfen im KI-Verbund bzw. in der VOLKSBANK WIEN AG bis zu einer diesbezüglichen ausdrücklichen Änderung der generellen Weisung Vergütungspolitik keine variablen Vergütungen ausbezahlt werden. Daraus folgend dürfen nur solche Vergütungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbezahlt werden, die die Voraussetzungen für die Einstufung als fixe Vergütung erfüllen.

Eine Ausnahme von diesem Grundsatz stellen solche Zahlungen oder Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der Restrukturierung des KI-Verbundes bzw. der VOLKSBANK WIEN AG geleistet werden, wie z.B. Vereinbarungen mit einem ähnlichen Charakter wie Sozialpläne, die keinen Misserfolg belohnen. Derartigen Zahlungen müssen transparent begründet und dokumentiert werden.

3.4. High earners

CRR Art 450(1) (i)

Anzahl der Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft: 0 (keine)

4. Gruppenstruktur- und Anwendungsbereich

4.1. Anwendungsbereich

CRR Art 436 (a), (c) bis (e)

Die VOLKSBANK WIEN AG (VBW) mit Firmensitz in 1030 Wien, Dietrichgasse 25, ist das Mutterunternehmen von im Inland agierenden Tochtergesellschaften und die Zentralorganisation (ZO) des österreichischen Volksbanken-Sektors. Neben dem Sektorgeschäft mit den Volksbanken liegen die Schwerpunkte im Privat- und Firmenkundengeschäft in Österreich.

Die VBW als ZO gemäß § 30a BWG ist Teil des Kreditinstitute-Verbundes (Haftungs- und Liquiditätsverbund). Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der Teile 2 bis 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39a BWG sind vom Volksbanken-Verbund auf Grundlage der konsolidierten Finanzlage zu erfüllen (§ 30a Abs. 7 BWG). Die VBW hat weiterhin sämtliche aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf Einzelbasis und KI-Gruppenebene zu erfüllen. Die Mitglieder des Volksbanken-Verbundes haften untereinander unbeschränkt und es wurde vertraglich die anteilige Übernahme der Kosten und Risiken der ZO vereinbart. Mit Schreiben vom 29. Juni 2016 wurde die unbefristete Genehmigung des Volksbanken-Verbundes ohne Auflagen von der EZB erteilt.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse bezüglich der Übertragung von Eigenmitteln oder der Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

4.2. Unterschiede zwischen Rechnungslegung und Aufsichtszwecke

CRR Art 436 (b), EU LI1 – EU LI3

Die Abweichungen zwischen den Bilanzzahlen nach IFRS und CRR resultieren aus dem unterschiedlichen Konsolidierungskreis. Gemäß CRR können auch Beteiligungen über 10 % at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden. Daher unterscheiden sich die beiden Abschlüsse in der Bilanzposition Anteile an at equity bewerteten Unternehmen, Anteile und Beteiligungen sowie im Eigenkapital bei den einbehaltenen Gewinnen und dem sonstigen kumulierten Ergebnis.

EU L11 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	Buchwerte, gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
			dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoframework unterliegen	weder Eigenmittelanforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen
Aktiva							
Barreserve	3.798.482	3.798.482	3.794.523	-	-	514	3.958
Forderungen an Kreditinstitute brutto	2.286.014	2.286.014	1.975.830	-	-	299.351	310.184
Forderungen an Kunden (brutto)	5.372.333	5.372.333	5.198.130	-	-	171.933	174.203
Risikovorsorge (-)	- 80.133	- 80.133	- 80.133	-	-	-	-
Handelsaktiva (held for trading)	59.775	59.775	2.620	57.133	-	57.206	22
Finanzinvestitionen	2.283.330	2.283.330	2.261.862	21.449	-	15.286	19
Investment property Vermögenswerte	30.186	30.186	30.186	-	-	-	-
Anteile an assoziierten Unternehmen (bewertet at eq)	38.691	49.779	49.779	-	-	-	-
Beteiligungen	49.160	47.181	47.181	-	-	-	-
Immaterielles Anlagevermögen	20.671	20.671	20.671	-	-	-	-
Sachanlagen	139.519	139.519	139.519	-	-	-	-
Ertragsteueransprüche	43.538	43.538	7.066	-	-	-	36.471
Sonstige Aktiva	158.436	158.436	24.439	108.894	-	-	25.103
Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe	942	942	942	-	-	-	-
Summe Aktiva	14.281.075	14.290.184	13.552.748	187.476	-	544.290	549.960
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.165.780	4.165.780	-	-	-	86.065	4.165.780
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.636.565	6.636.565	-	21.479	-	21.409	6.615.086
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.463.851	1.463.851	-	-	-	-	1.463.851
Leasingverbindlichkeiten	85.826	85.826	-	-	-	-	85.826
Handelspassiva	62.596	62.596	-	62.596	-	62.660	-
Rückstellungen	69.318	69.318	-	-	-	-	69.318
Ertragsteuerverpflichtungen	2.035	2.035	-	-	-	-	2.035
Sonstige Passiva	480.235	480.235	-	429.059	-	67.166	51.177
Verbindlichkeiten einer Veräußerungsgruppe	-	-	-	-	-	-	-
Nachrangkapital	406.879	406.879	-	-	-	-	406.879
Eigenkapital	907.990	917.099	-	-	-	-	917.099
Summe Passiva	14.281.075	14.290.184	-	513.134	-	237.300	13.777.050

LI2 – Überleitung von Bilanzpositionen auf die regulatorische Bemessungsgrundlage

		Gesamt	Posten unterliegen			
			Kreditrisiko- rahmen	CCR- Rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	14.290.184	13.552.748	187.476	-	544.290
2	Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	14.290.184	-	513.134	-	237.300
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	-	13.552.748	- 325.658	-	306.990
4	Außerbilanzielle Beträge		3.822.696			
5	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten			308.608		
6	Berücksichtigung von Add Ons und angerechneten Sicherheiten bei Derivaten			94.065		
7	Anwendung von Haircuts bei der EAD-Ermittlung von Repos			653		
8	Sonstige Abbildungsunterschiede		177.806			
9	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen		17.553.251	77.667		

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Gesellschaftsname	Konsolidierungsmethode IFRS	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	At equity	Weder konsolidiert noch abgezogen	abgezogen	
VB Verbund-Beteiligung Region Wien eG in Liqu.	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
VB Infrastruktur und Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VOLKSBANK WIEN AG	vollkonsolidiert	x					Kreditinstitut
VB Services für Banken Ges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
3V-Immobilien Errichtungs-GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VB Rückzahlungsgesellschaft mbH	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
WVG Vermietung von Wirtschaftsgütern	vollkonsolidiert	x					Finanzinstitut
Volksbank Kärnten eG	at equity			x			Kreditinstitut
VB Beteiligung Obersdorf-Wolkersdorf-Deutsch-	nicht konsolidiert			x			Finanzinstitut
VB Südburgenland Verwaltung eG	nicht konsolidiert			x			Finanzinstitut
VB Verbund-Beteiligung eG	at equity			x			Finanzinstitut
VB-Beteiligungsgenossenschaft der	nicht konsolidiert			x			Finanzinstitut
Gärtnerbank Immobilien GmbH	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
VOBA Vermietungs- und Verpachtungsges.m.b.H.	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst
GB IMMOBILIEN Verwaltungs- und Verwertungs-	vollkonsolidiert	x					bankbezogener Hilfsdienst

4.3. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

CRR Art 447

Hierunter fallen Tochterunternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Gründen eingegangen wurden. Bei den strategischen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, welche die Geschäftsfelder des Konzerns abdecken und um Gesellschaften, die geschäftsunterstützend wirken. Tochterunternehmen werden, sofern sie für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich sind, vollkonsolidiert.

Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, werden nach der equity Methode bewertet. Alle übrigen Beteiligungen werden mit dem fair value angesetzt, außer es handelt sich um Beteiligungen mit Anschaffungskosten unter EUR 50 Tsd. und solche bei denen das anteilige Eigenkapital den Buchwert um nicht mehr als EUR 100 Tsd. übersteigt. Da diese Beteiligungen nicht börsennotiert sind und keine Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, werden sie mit Hilfe von Bewertungsmethoden und teilweise nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet. Die Bewertungen werden gemäß der discounted cash flow method und dem peer group Ansatz vorgenommen. Es kommen verschiedene Berechnungsmodelle zur Anwendung. Das Ertragswertverfahren wird verwendet, wenn die VBW Kontrolle über das Unternehmen ausübt oder eine Organfunktion innehat und somit Planrechnungen verfügbar sind. Wird die Gesellschaft nicht kontrolliert, erfolgt die fair value Berechnung auf Basis der geflossenen Dividende sowie der Jahresergebnisse der letzten fünf Jahre. Bei Gesellschaften, deren Geschäftszweck keine regelmäßigen Einnahmen zulässt oder deren Ergebnis vom Mutterunternehmen durch Verrechnungen gesteuert werden kann, wird als Bewertungsmaßstab das Nettovermögen herangezogen. Handelt es sich um Beteiligungen an Genossenschaften wird als Marktwert das Geschäftsanteilskapital herangezogen, sofern eine Zeichnung von neuen Anteilen sowie eine Kündigung von bestehenden Anteilen jederzeit möglich ist. Werden bei Beteiligungen externe Bewertungsgutachten durchgeführt, so werden diese für die laufende Bewertung herangezogen.

Soweit discounted cash flow Verfahren zur Anwendung gelangen, beruhen die verwendeten Abzinsungssätze auf jeweils aktuellen Empfehlungen des Fachsenats der österreichischen Kammer der Wirtschaftstreuhänder sowie internationalen Finanzinformationsdienstleistungsunternehmen und liegen im Geschäftsjahr 2020 bei 7,0 – 9,8 % (2019: 6,3 – 9,0 %). Die bei der Berechnung verwendete Marktrisikoprämie liegt bei 8,6 % (2019: 7,9 %), die herangezogenen Beta-Werte bei 0,8 – 1,2 (2019: 0,8 - 1,1). Zusätzliche Länderrisiken waren nicht zu berücksichtigen. Abschläge aufgrund von Handelbarkeit und Kontrollausübung in Höhe von jeweils 10 % werden bei zwei Beteiligungen vorgenommen.

Wertänderungen spiegeln sich in der fair value Rücklage wider. Fällt der Grund einer Wertminderung weg, erfolgt die Zuschreibung ebenfalls erfolgsneutral unter Beachtung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital.

Für die Berechnung der fair value Sensitivitäten wird grundsätzlich der Zinssatz mit +/- 0,5 Prozentpunkte angesetzt. Die in die Berechnung einfließenden Ertragskomponenten werden jeweils mit +/- 10 % für die Sensitivitätsberechnung berücksichtigt. Bei Beteiligungen, deren Marktwert dem Nettovermögen entspricht, wird dieses mit +/- 10 % für die Angaben zur Sensitivität berücksichtigt. Bei Marktwerten, die aus Bewertungsgutachten übernommen werden, wird jeweils eine untere und eine obere Bandbreite für die Sensitivität erfasst. Entspricht der Marktwert dem Geschäftsanteilskapital wird keine Sensitivität berechnet.

Die Anpassung in der Darstellung der Rücklagenbestandteile erfolgte aufgrund einer Vereinheitlichung der Finanzberichterstattung im Volksbanken-Verbund. Die Umgliederung resultiert im Wesentlichen daraus, dass bei der IFRS 9 Umstellung die PPA Effekte der Volksbanken Holding eGen sowie der UVB-Holding GmbH (EUR 229 Mio.) und die darauf entfallenden

Steuereffekte (EUR -54 Mio.) aus 2015 nicht berücksichtigt wurden. Dadurch kam es zu einer Verschiebung zwischen der Fair Value Rücklage und der Gewinnrücklage, die sich innerhalb des Eigenkapitals jedoch ausgleicht.

Beteiligungen

EUR Tsd.	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	2.859	3.267
Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.020	3.972
Sonstige Beteiligungen	42.281	45.728
Beteiligungen	49.160	52.967

Im Geschäftsjahr wurden Beteiligungen mit einem Buchwert in Höhe von EUR 54 Tsd. (2019: EUR 10 Tsd.) veräußert. Die wesentlichsten Beteiligungen in der Position sonstige Beteiligungen sind die Volksbanken Holding eGen mit einem Buchwert von EUR 18.892 Tsd. (2019: EUR 18.892 Tsd.), die Volksbank Steiermark AG mit einem Buchwert von EUR 5.263 Tsd. (2019: EUR 6.239 Tsd.) und die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft mit einem Buchwert von EUR 4.051 Tsd. (2019: EUR 4.129 Tsd.). Die Dividenden der Beteiligungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Ergebnis aus Finanzinstrumenten und investment properties enthalten. Aufgrund von Unwesentlichkeit wurden Beteiligungen mit einem Buchwert von EUR 24 Tsd. (2019: EUR 40 Tsd.) mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sensitivitätsanalyse

Beteiligungen, die mit DCF Methode bewertet werden

Anteiliger Marktwert

EUR Tsd.		Zinssatz		
31.12.2020		-0,50 %	IST	0,50 %
	-10,00 %	10.823	10.297	9.825
Ertragskomponente	IST	11.914	11.135	10.805
	10,00 %	13.005	12.362	11.785
31.12.2019				
	-10,00 %	13.026	12.335	11.719
Ertragskomponente	IST	14.367	13.600	12.915
	10,00 %	15.708	14.864	14.111

Beteiligungen, die mit dem Nettovermögen bewertet werden

EUR Tsd.

	Anteiliger Marktwert		
31.12.2020	Minderung der Annahme	IST	Erhöhung der Annahme
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.223	4.649	5.162
31.12.2019			
Nettovermögen (10 % Veränderung)	4.119	4.577	5.035

Beteiligungen, die auf Basis externer Gutachten bewertet werden

EUR Tsd.

31.12.2020	Untere Bandbreite	IST	Obere Bandbreite
Anteiliger Marktwert	18.927	29.087	23.351
31.12.2019			
Anteiliger Marktwert	27.844	30.781	33.718

5. Eigenmittel

5.1. Abstimmung der Eigenmittel

CRR Art 437(1) (a)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Unterschied zwischen dem IFRS- und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis auf Grundlage der geprüften Bilanz im Abschluss der VOLKSBANK WIEN AG.

Sie liefert, sofern möglich, eine Abstimmung der IFRS Bilanzposten mit den Posten des aufsichtsrechtlichen Kapitals.

Die letzte Spalte enthält einen Buchstaben, der den aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Betrag mit dem entsprechenden Betrag in der Eigenmitteldarstellung in Verbindung setzt.

EUR Tsd.	IFRS	CRR	Referenz Eigenmittel
	31.12.2020	31.12.2020	
AKTIVA			
Barreserve	3.798.482	3.798.482	
Forderungen an Kreditinstitute	2.286.014	2.286.014	
Forderungen an Kunden	5.372.333	5.372.333	
Handelsaktiva	59.775	59.775	
Finanzinvestitionen	2.283.330	2.283.330	
Investment property	30.186	30.186	
Anteile an at equity bewerteten Unternehmen	38.691	49.779	
Beteiligungen	49.160	47.181	
Immaterielle Vermögensgegenstände	20.671	20.671	
davon sonstiges immaterielles Anlagevermögen	20.671	20.671	d
Sachanlagen	139.519	139.519	
Ertragsteueransprüche	43.538	43.538	
Laufende Steuer	3.868	3.868	
Latente Steuer	39.669	39.669	
Sonstige Aktiva	158.436	158.436	
Vermögenswerte zur Veräußerung bestimmt	942	942	
SUMME AKTIVA	14.281.075	14.290.184	
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.165.780	4.165.780	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.636.565	6.636.565	
Verbrieftete Verbindlichkeiten	1.463.851	1.463.851	
Leasingverbindlichkeiten	85.826	85.826	
Handelspassiva	62.596	62.596	
Rückstellungen	69.318	69.318	
Ertragsteuerverpflichtungen	2.035	2.035	
Laufende Steuer	1.331	1.331	
Latente Steuer	703	703	
Sonstige Passiva	480.235	480.235	
Nachrangige Verbindlichkeiten	406.879	406.879	
davon anrechenbar im Ergänzungskapital		400.919	f
Eigenkapital	907.990	917.099	
Gezeichnetes Kapital	137.547	137.547	
davon eingezahlte Kapitalinstrumente		137.547	a
Zusätzliches Kernkapital	217.722	217.722	
davon eingezahlte Kapitalinstrumente		220.000	e
davon Transaktionskosten		-2.278	b
Kapitalrücklagen	227.836	227.836	
davon Agio	202.629	202.629	a
davon sonstige Rücklagen	25.207	25.207	c
Rücklagen	321.056	330.165	
davon einbehaltene Gewinne	433.831	425.890	b
davon kumuliertes sonstiges Ergebnis	-154.501	-154.501	c
davon sonstige Rücklagen	41.726	41.726	c
Nicht beherrschende Anteile	3.830	3.830	
SUMME PASSIVA	14.281.075	14.290.184	

Die folgende Tabelle stellt das aufsichtsrechtliche Kapital der VOLKSBANK WIEN AG Kreditinstitutsgruppe dar. In der letzten Spalte ist der Verweis auf die aus den Rechnungslegungszahlen abgeleiteten Beträge, wie in der vorigen Tabelle erfasst, angegeben.

EUR Tsd.	31.12.2020	Referenz Bilanz
Hartes Kernkapital: Instrumente und Reserven		
Kapitalinstrumente inklusive Agio	340.175	a
Einbehaltene Gewinne	423.612	b
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-87.568	c
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	676.220	
Hartes Kernkapital: Regulatorische Anpassungen		
Immaterielle Vermögenswerte (bereinigt um ev. Steuerschulden)	-20.671	d
Wertberichtigung aufgrund der Anforderung für eine vorsichtige Bewertung	-1.023	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	15.396	
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	15.396	
Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-14.169	
Regulatorische Anpassungen Gesamt		
Hartes Kernkapital - CET1	655.753	
Zusätzliches Kernkapital: Instrumente	0	
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als zusätzliches Kernkapital anrechenbar	220.000	e
Zusätzliches Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	220.000	
Zusätzliches Kernkapital: Regulatorische Anpassungen	0	
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Zusätzliches Kernkapital - AT1	220.000	
Kernkapital - T1 (CET1 + AT1)	875.753	
Ergänzungskapital - Instrumente und Wertberichtigungen	0	
Kapitalinstrumente inklusive Agio, als Ergänzungskapital anrechenbar	400.919	f
Ergänzungskapital vor regulatorischer Anpassung	400.919	
Ergänzungskapital: Regulatorische Anpassung	0	
Regulatorische Anpassungen - Übergangsbestimmungen	0	
Regulatorische Anpassungen Gesamt	0	
Ergänzungskapital - T2	400.919	
Eigenkapital insgesamt - TC (T1 + T2)	1.276.672	

5.2. Hauptmerkmale und Bedingungen der Instrumente des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

CRR Art 437(1) (b) und (c)

Aufgrund des Formates werden die Informationen zu Artikel 437 Absatz 1 littera b und c in einer gesonderten Datei „Offenlegung Hauptmerkmale Kapitalinstrumente VB WIEN KI Gruppe – 20201231.pdf“ veröffentlicht.

5.3. Abzugs- und Korrekturposten und Beschränkungen der Anwendung

CRR Art 437(1) (d) und (e)

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Beträge in EUR)				
(A) Betrag am Tag der Offenlegung				
(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
		(A)	(B)	(C)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	340.175.367	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	424.829.429	26 (1) c	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen) zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-87.567.777	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) f	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Angaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	677.437.019		

Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassung (negativer Betrag)	-1.023.292	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20.670.980	36 (1) b, 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 a	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) d, 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 b	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) e, 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) f, 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) g, 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) h, 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) i, 43, 45, 47, 48 (1) b, 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) k	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) k i, 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) k ii, 243 (1) b, 244 (1) b, 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) k iii, 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	

23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) i, 48 (1) b, 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) c, 38, 48 (1) a, 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-1.217.167	36 (1) a, 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) l	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0		
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	
	davon: ...		481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) j	
	Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	15.396.335		
	Zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital	-14.169.000		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-21.684.104		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	655.752.915		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	220.000.000	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	220.000.000		

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) b, 56 a, 57, 475 (2)
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 b, 58, 475 (3)
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 c, 59, 60, 79, 475 (4)
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 d, 59, 79, 475 (4)
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) (a)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) a
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	467	
	davon: ... mögliche Abzüge- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	468	
	davon: ...	0	481
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 e
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	220.000.000	
45	Kernkapital (T1= CET1 + AT1)	875.752.915	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	400.919.499	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführung mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483(4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 c & d	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorische Anpassungen	400.919.499		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 b i, 66 a, 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 b, 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 c, 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 d, 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) a, 472 (4), 472 (6), 472 (8) a, 472 (9), 472 (10) a, 472 (11) a	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) a, 475 (3), 475 (4) a	

	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467,468,481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
	davon: ...	0	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	400.919.499		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	1.276.672.414		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) b, 472 (10) b, 472 (11) b	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) b, 475 (2) c, 475 (4) b	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) b, 477 (2) c, 477 (4) b	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.908.817.083		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,78%	92 (2) a, 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentzahl des Gesamtforderungsbetrags)	22,40%	92 (2) b, 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,66%	92 (2) c	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2,50%	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,28%	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.132.514	36 (1) h, 45, 46, 472 (10), 56 c, 59, 60, 475 (4), 66 c, 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	65.134.602	36 (1) i, 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	38.966.255	36 (1) c, 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	41.098.106	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.181.400	484 (3), 486 (2) & (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) & (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) & (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) & (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	995.800	484 (5), 486 (4) & (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) & (5)

5.4. Berücksichtigung von Eigenmittelbestandteilen, die auf Basis einer anderen Grundlage ermittelt wurden

CRR Art 437(1) (f)

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2020 nicht anwendbar.

6. Eigenmittelanforderungen

6.1. Ansatz nach dem die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilt wird

CRR Art 438 (a) und (b)

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen stellen sich in der VBW wie folgt dar:

Säule 1: Mindesteigenmittelanforderungen

Im Rahmen der Säule 1 wird die Erfüllung der regulatorischen Mindestanforderungen sichergestellt. Sowohl für das Kreditrisiko als auch für das Marktrisiko und das Operationelle Risiko kommen die jeweiligen regulatorischen Standardansätze zur Bestimmung der Mindesteigenmittelanforderungen zur Anwendung.

Säule 2: Internal Capital & Liquidity Adequacy Assessment

Über den internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozess ergreift die VBW als ZO des Volksbanken-Verbundes alle notwendigen Maßnahmen um sicherzustellen, dass allen Risiken, die sich aus aktuellen und geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben, eine jederzeit angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung gegenübersteht. Die Ausgestaltung des internen Liquiditäts- und Kapitaladäquanzprozesses richtet sich dabei nach den regulatorischen Anforderungen und den aufsichtlichen Erwartungen der EZB sowie nach den internen Leitlinien.

Säule 3: Offenlegung

Den Anforderungen der Säule 3 wird durch die Veröffentlichung der qualitativen und quantitativen Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) auf der institutseigenen Homepage unter www.volksbankwien.at/investoren/offenlegung nachgekommen.

Der implementierte ICAAP orientiert sich an der Geschäftsstrategie, der strategischen Planung, am Risikoprofil und an der Risikostrategie des Volksbanken-Verbundes. Die einzelnen Elemente des Kreislaufes werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen (z.B. täglich für die Risikomessung Marktrisiko Handelsbuch, quartalsweise für die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung, jährlich für Risikoinventur und Festlegung der Risikostrategie). Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft, bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und vom Vorstand der ZO abgenommen.

Durch die Identifikation der wesentlichen Risiken in der Risikoinventur, die Risikoquantifizierung und -aggregation, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit, durch die Limitierung, sowie die Durchführung von Stresstests wird die jederzeit ausreichende Deckung der eingegangenen Risiken durch adäquate Risikodeckungsmassen nachgewiesen und auch für die Zukunft sichergestellt. Somit werden alle Maßnahmen ergriffen, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein umfassendes Risikomanagement zu erfüllen.

Die jeweiligen Risikomanagementverfahren befinden sich auf aktuellstem Stand und werden laufend verbessert und weiterentwickelt. Sie sind dem Risikoprofil und der Strategie der VBW angemessen und mit denen des Volksbanken-Verbundes konsistent.

Im Rahmen des jährlichen SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) übermittelt der Vorstand der VBW der Aufsicht das „Capital Adequacy Statement“ (CAS), das Aussagen über die Angemessenheit der Kapitalausstattung des Volksbanken-Verbundes enthält. Im Capital Adequacy Statement wird die Kapitalausstattung für den Volksbanken-Verbund als angemessen und das Risikomanagement als solide und robust beurteilt. Die Angemessenheit der Kapitalausstattung ergibt sich insbesondere aus der Höhe der CET1 Ratio. Die CET1 Ratio des Volksbanken-Verbundes betrug per 31.12.2020 14,13 %. Die Total Capital Ratio betrug per 31.12.2020 19,16 %.

Die für den Volksbanken-Verbund festgelegte Kapitalempfehlung (CET 1 Demand) beträgt 10,41 % und setzt sich wie folgt zusammen: Säule 1 CET 1-Anforderung von 4,5 %, Säule 2 Anforderung von 1,41 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 % und Säule 2 Kapitalempfehlung von 1,0 %. Ein etwaiger AT1/Tier 2 shortfall erhöht den CET1 Bedarf entsprechend.

Die Tier 1 Kapitalanforderung beträgt 11,38 % (Säule 1 Anforderung von 6,0 %, Säule 2 Anforderung von 1,88 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %).

Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 14,00 % (Säule 1 Anforderung von 8,0 %, Säule 2 Anforderung von 2,50 %, Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 %, Systemrisikopuffer von 1,0 %, Puffer für systemrelevante Institute von 1,0 %).

Per Dezember 2020 ist die höhere Anforderung aus Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute vorzuhalten. Mit Inkrafttreten der BWG Novelle, aufgrund derer der Systemrisikopuffer und der Puffer für systemrelevante Institute additiv vorzuhalten sind, wird eine Senkung der Quoten erwartet.

Die verfügbaren Deckungsmassen der VBW in der ökonomischen Perspektive waren zum 31.12.2020 zu 52,86 % ausgelastet.

Die Kapitalsituation war 2020 durchgängig stabil. Die Ratingagentur Fitch hat den Volksbanken-Verbund mit BBB geratet. Den Ausblick für das Rating bewertet Fitch als negativ.

6.2. Eigenmittelanforderung

CRR Art 438 (c) bis (f), EU OV1

EU OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

			RWA		Mindest-eigenmittel-anforderungen
			31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	1	Kreditrisiko (ohne CCR)	3.045.177	3.267.380	243.614
Artikel 438 Buchstaben c und d	2	im Standardansatz	3.045.177	3.267.380	243.614
Artikel 438 Buchstaben c und d	3	im IRB-Basisansatz (FIRB)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	4	im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
Artikel 438 Buchstabe d	5	Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
Artikel 107 Artikel 438 Buchstaben c und d	6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	67.823	65.237	5.426
Artikel 438 Buchstaben c und d	7	nach Markbewertungsmethode	17.843	20.775	1.427
Artikel 438 Buchstaben c und d	8	nach Ursprungsrisikomethode			
	9	nach Standardmethode			
	10	nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
Artikel 438 Buchstaben c und d	11	risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	-	-	-
Artikel 438 Buchstaben c und d	12	CVA	49.981	44.462	3.998
Artikel 438 Buchstabe e	13	Erfüllungsrisiko	-	-	-
Artikel 449 Buchstabe o Ziffer i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
	15	im IRB-Ansatz			
	16	im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
	17	im internen Bemessungsansatz (IAA)			
	18	im Standardansatz	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe e	19	Marktrisiko	37.895	84.611	3.032
	20	im Standardansatz	37.895	84.611	3.032
	21	im IMA			
Artikel 438 Buchstabe e	22	Großkredite	-	-	-
Artikel 438 Buchstabe f	23	Operationelles Risiko	533.093	529.542	42.647
	24	im Basisindikatoransatz			
	25	im Standardansatz	533.093	529.542	42.647
	26	im fortgeschrittenen Messansatz			
Artikel 437 Absatz 2, Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	224.829	249.351	17.986
Artikel 500	28	Anpassung der Untergrenze			
	29	Sonstige Risikopositionsbeiträge	-	-	-
	30	Gesamt	3.908.817	4.196.121	312.705

6.3. Nicht in Abzug gebrachte Beteiligungen von Versicherungsunternehmen

CRR Art 438 (d), EU INS1

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2020 nicht anwendbar

6.4. IFRS Übergangsbestimmungen

Der Anpassungsbetrag der IFRS-Übergangsbestimmungen ermittelt sich aus der Summe des Anstieges der Risikovorsorgen bei Erstanwendung IFRS 9 sowie der Anstiege der Risikovorsorgen in Stage 1 und Stage 2 zwischen Erstanwendung und 31.12.2019 sowie des Anstieges vom 31.12.2019 und dem aktuellen Bilanzstichtag. Im Falle eines negativen Anstieges wird der entsprechende Summand durch 0 begrenzt. In den jeweiligen Ständen der Risikovorsorgen sind die Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Von diesen Summanden sind die latenten Steuern abzuziehen und die derart ermittelten Werte mit zeitabhängigen, in der CRR vorgegebenen Faktoren zu skalieren. Der so berechnete Anpassungsbetrag wird dem Kernkapital hinzugefügt und andererseits der Gesamtrisikoposition gemäß Absatz 7a um den Anpassungsbetrag multipliziert mit einem einheitlichen Risikogewicht hinzugefügt.

Vergleich der Eigenmittel und Kapital- und Verschuldungsquoten der Institute mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste sowie mit und ohne Anwendung der vorübergehenden Behandlung nach Artikel 468 CRR						
		a	b	c	d	e
Verfügbares Kapital (Beträge in EUR)		T	T-1	T-2	T-3	T-4
1	Hartes Kernkapital (CET1)	655.752.915				
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	640.356.580				
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	640.356.580				
3	Kernkapital	875.752.915				
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	860.356.580				
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	860.356.580				
5	Gesamtkapital	1.276.672.414				
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.261.276.079				
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	1.261.276.079				
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	3.908.817.083				
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	3.895.431.575				
Kapitalquoten						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,78%				
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,44%				
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	16,78%				
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,40%				
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	22,09%				
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	22,40%				
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	32,66%				
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	32,38%				
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	32,66%				
Verschuldungsquote						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.481.083.107				
16	Verschuldungsquote	5,66%				
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	5,56%				
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	5,66%				

7. Makroprudenzielle Aufsichtsmaßnahmen

7.1. Antizyklischer Kapitalpuffer

CRR Art 440

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungspositionen		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Aufschlüsselung nach Ländern												
AT	5.935.878	-	2.650	-	-	-	247.622	142	-	247.763	95,1%	0,000%
DE	201.746	-	4.302	-	-	-	3.055	-	-	3.055	1,2%	0,000%
FR	257.196	-	-	-	-	-	2.273	-	-	2.273	0,9%	0,000%
NL	129.074	-	-	-	-	-	2.220	-	-	2.220	0,9%	0,000%
GB	92.946	-	-	-	-	-	1.835	-	-	1.835	0,7%	0,000%
US	20.957	-	-	-	-	-	1.079	-	-	1.079	0,4%	0,000%
BE	24.532						845			845	0,3%	0,000%
Summe	6.662.329	0	6.952	0	0	0	258.928	142	0	259.069	100%	0,001%

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	3.908.817
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,001%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	38

7.2. Indikatoren der globalen Systemrelevanz

CRR Art 441

Die VOLKSBANK WIEN AG KI-Gruppe ist als nicht global systemrelevante Gruppe einzustufen.

8. Informationen zum Kreditrisiko und zur Kreditrisikominderung

8.1. Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken

EU CRB-A

Definition „überfällig“ und „notleidend“

CRR Art 442 a)

Als überfällig werden Kredite bezeichnet, deren Zahlungen auf Zinsen und/oder Kapital seit mindestens einem Tag ausständig bzw. deren zugesagte Rahmen seit mindestens einem Tag überschritten sind. Als ausgefallen (notleidend) werden alle Kredite gesehen, die in der Bonitätsklasse 5 eingestuft sind.

Methoden zur Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

CRR Art 442 b)

Die Wertminderung wird für folgende Finanzinstrumente berechnet und ausgewiesen:

- Für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), Leasingforderungen nach IAS 17 sowie aktive Vertragsposten nach IFRS 15 wird die Wertminderung über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (POCI - purchased or originated credit-impaired financial assets), wird die Wertminderung im kreditrisikoadjustierten Effektivzinsatz berücksichtigt¹. Wenn sich seit Zugang die Höhe der Verlustschätzung geändert hat, wird dies über eine Risikovorsorge ausgewiesen.
- Für unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien werden Wertminderungen über Rückstellungen in einem Passivposten ausgewiesen.
- Für Schuldinstrumente, die gemäß IFRS 9 als Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVTOCI – Fair Value through Other Comprehensive Income) klassifiziert sind, wird die Wertminderung über das sonstige Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Für folgende Finanzinstrumente ist die Wertminderung nicht gesondert zu berechnen und auszuweisen:

- Für Finanzinstrumente, die zum Fair Value über die GuV (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert– FVTPL; „Financial at Fair Value through Profit and Loss“) bilanziert werden, sind die Impairmentvorschriften nicht anzuwenden, da im Fair Value auch bereits das Impairment berücksichtigt wird.
- Da Eigenkapitalinstrumente nach IFRS 9 stets mit dem Fair Value zu bilanzieren sind, gelten die Impairmentvorschriften für diese generell nicht.

¹ Im Verbund werden unter POCI all jene Finanzinstrumente definiert, die sich zum Zugangszeitpunkt bereits in der Ratingklasse 5 befanden

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich nach IFRS 9 aus einem dualen Ansatz, der entweder zu einer Wertberichtigung in Höhe des 12-month-Expected-Credit-Loss oder des Lifetime-Expected-Credit-Loss führt. Die Verlustschätzungen unterscheiden sich primär durch den Zeithorizont, für den die Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

12-month-Expected-Credit-Loss (Stage 1), wenn:

- sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder
- das Kreditrisiko des Finanzinstruments am Stichtag gering ist (Low Credit Risk Exemption)

Lifetime-Expected-Credit-Loss (Stage 2 und 3), wenn

- sich das Kreditrisiko seit Zugang signifikant erhöht hat oder
- das Finanzinstrument zum Stichtag „credit impaired“ ist oder
- das Finanzinstrument im Zugangszeitpunkt „credit impaired“ war (Purchased/Originated Credit Impaired Assets)

Die Ermittlung der Wertminderung bzw. der Risikovorsorge wird in weiterer Folge entweder auf Einzelgeschäftsebene oder auf Portfolioebene vorgenommen. Für die Ermittlung der Wertminderung auf Einzelgeschäftsebene werden die erwarteten Cashflows den vertraglichen der jeweiligen Geschäfte gegenübergestellt (ECF Verfahren). Bei der Ermittlung der Wertminderung auf Portfolioebene wird die Berechnung zwar ebenfalls für jedes Geschäft einzeln durchgeführt, die dazu verwendeten Parameter (PD, LGD, Transferschwellenwerte) werden allerdings aus Portfolien/Gruppen mit denselben Risikocharakteristika abgeleitet.

Portfoliowertberichtigung: Für Positionen, die in Stage 1 oder Stage 2 eingestuft wurden, wird die Berechnung des erwarteten Verlustes in der Regel auf Portfolioebene durchgeführt (Portfoliobetrachtung in Stage 1 und Stage 2).

Bei Kreditengagements der Ratingklasse 5 (Stage 3) wird die Wertberichtigung in Abhängigkeit von der Signifikanz des Verbundkunden bestimmt:

- Einzelbetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden mindestens TEUR 750
- Portfoliobetrachtung in Stage 3: Obligohöhe des Verbundkunden kleiner als TEUR 750

Gehen unerwartete (Tilgungs-)Zahlungen ein, mindern diese die bilanzielle Risikovorsorge.

Änderungen der Schätzung der Höhe oder des Zeitpunkts der erwarteten Cashflows (z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten) führen zu einer Neuberechnung der Wertberichtigung, wobei für die Diskontierung weiterhin der ursprüngliche Effektivzinssatz maßgeblich ist. Die Wertberichtigung wird erfolgswirksam an den neu berechneten Bedarf angepasst. Entfällt der Grund für die Wertberichtigung, wird eine vollständige erfolgswirksame Wertaufholung vorgenommen. Obergrenze sind dabei die fiktiv fortgeführten Anschaffungskosten der Forderung, wie sie sich ohne eine Wertberichtigung zum aktuellen Abschlussstichtag ergeben hätten.

Risikovorsorgen in Bezug auf Covid-19

Erwartete Kreditverluste werden nach IFRS 9 unter Verwendung von zukunftsgerichteten Informationen, Modellen und Daten ermittelt. Die alleinige modellbasierte Ermittlung (via SAP-RBD) führt derzeit nicht zu einem sachgerechten Ergebnis, da bestimmte Entwicklungen aufgrund der Covid-19 Krise in den verfügbaren Daten noch nicht reflektiert sind. Daher wird das Ergebnis der modellbasierten Ermittlung angepasst, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen (Post-Model-Adjustment). Für den Volksbanken-Verbund werden unterschiedliche Risiko- bzw. Unsicherheitsquellen identifiziert,

anhand einer vordefinierten Methodik auf Einzelkundenbasis quantifiziert und zum Stichtag 31.12.2020 als Post-Model-Adjustment ausgewiesen.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

FMA-FXTT-MS

Folgende Indikatoren wurden gemäß Rz. 50 FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern in der VBW herangezogen und überprüft:

- a. Das Fremdwährungskreditvolumen an nicht iSd Rz. 14 abgesicherte Kreditnehmer stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar (Unter Gesamtkreditbestand ist dabei die Gesamtkreditvergabe an Nichtbanken gem. § 2 Z 22 BWG exkl. Sektor Staat zu verstehen), oder
- b. Aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten, oder
- c. die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts auf aggregierter Ebene beträgt mindestens 20 %.

Die Prüfung der Indikatoren hat ergeben, dass keine Offenlegung zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils gem. Rz. 51 der FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern erforderlich ist, da keiner der oben genannten Indikatoren per 31.12.2020 erfüllt wurde.

8.2. Quantitative Informationen über Kreditrisiken

CRR Art 442 c) - i)

Die in diesem Kapitel dargestellten quantitativen Informationen basieren auf den für das aufsichtsrechtliche Meldewesen gemäß CRR anzuwendenden Definitionen und Größen sowie dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der VOLKSBANK WIEN AG und können sich daher von der Finanzberichterstattung gemäß IFRS unterscheiden.

Risikopositionen nach Aufrechnung und vor Kreditrisikominderung

EU CRB-B

EU CRB-B - Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b
	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken		
2 Institute		
3 Unternehmen		
4 davon: Spezialfinanzierungen		
5 davon: KMU		
6 Mengengeschäft		
7 Durch Immobilien besicherte Forderungen		
8 KMU		
9 Nicht-KMU		
10 Qualifiziert revolving		
11 Sonstiges Mengengeschäft		
12 KMU		
13 Nicht-KMU		
14 Beteiligungsrisikopositionen		
15 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz		
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.862.017	4.039.075
17 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	87.403	97.149
18 Öffentliche Stellen	120.298	125.675
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	31.888	31.459
20 Internationale Organisationen	54.694	51.876
21 Institute	4.658.181	4.694.933
22 Unternehmen	959.873	913.731
23 davon: KMU	616.662	600.414
24 Mengengeschäft	1.057.606	1.097.805
25 davon: KMU	449.038	469.005
26 Durch Immobilien besichert	3.968.358	3.968.998
27 davon: KMU	1.905.307	1.874.896
28 Ausgefallene Risikopositionen	75.537	82.063
29 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	193.051	198.807
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	940.838	965.577
31 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	20
32 Organismen für gemeinsame Anlagen	112.289	119.186
33 Beteiligungsrisikopositionen	124.375	126.295
34 Sonstige Posten	306.843	325.643
35 Gesamtbetrag im Standardansatz	17.553.251	16.838.291
36 Gesamt	17.553.251	16.838.291

Gliederung der Forderungsklassen nach geografischer Verteilung

EU CRB-C

EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	l	m	n
	Nettowert									
	Österreich	AT	Europa (exkl Österreich)					Rest	Sonstige geographische Gebiete	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken										
2 Institute										
3 Unternehmen										
4 Mengengeschäft										
5 Beteiligungsrisikopositionen										
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz										
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.272.765	4.272.765	585.940	6.201	-	-	23.995	555.745	3.311	4.862.017
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	46.532	46.532	40.871	40.871	-	-	-	-	-	87.403
9 Öffentliche Stellen	120.298	120.298	-	-	-	-	-	-	-	120.298
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	31.888	31.888
11 Internationale Organisationen	28.026	28.026	-	-	-	-	-	-	26.669	54.694
12 Institute	4.597.665	4.597.665	29.458	23.476	4.963	-	-	1.019	31.058	4.658.181
13 Unternehmen	858.725	858.725	81.422	15.143	331	-	-	65.947	19.726	959.873
14 Mengengeschäft	1.049.732	1.049.732	7.399	4.819	128	10	96	2.346	476	1.057.606
15 Durch Immobilien besichert	3.929.622	3.929.622	35.390	21.851	2.702	967	-	9.870	3.346	3.968.358
16 Ausgefallene Risikopositionen	74.930	74.930	607	39	526	-	4	38	-	75.537
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	193.051	193.051	-	-	-	-	-	-	0	193.051
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	262.066	262.066	674.469	165.725	1.029	-	-	507.716	4.303	940.838
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	111.683	111.683	606	-	-	-	-	606	-	112.289
21 Beteiligungsrisikopositionen	124.365	124.365	10	-	-	-	-	10	0	124.375
22 Sonstige Posten	306.843	306.843	-	-	-	-	-	-	-	306.843
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	15.976.302	15.976.302	1.456.172	278.124	9.678	976	24.096	1.143.297	120.776	17.553.251
24 Gesamt	15.976.302	15.976.302	1.456.172	278.124	9.678	976	24.096	1.143.297	120.776	17.553.251

Der Anstieg des Nettobuchwertes bzw. des durchschnittlichen Nettoforderungswertes gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich getrieben einen Anstieg in den Risikopositionsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken" und "Institute". Dies spiegelt sich auch in den Tabellen CRB-B bis CRB-E wider.

Gliederung der Forderungsklassen nach Wirtschaftszweigen

EU CRB-D

EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Bergbau und Gewinnung von Steinen	Verarbeitendes Gewerbe	Energieversorgung	Wasser-versorgung	Baugewerbe / Bau	Handel	Verkehr und Lagerhaltung	Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	Information und Kommunikation	Finanz- und Versicherungswesen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und techn. Dienstl.	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Erziehung und Unterricht	Gesundheits- und Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung und Erholung	Private Haushalte	Exterritoriale Organisationen	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken																						
2 Institute																						
3 Unternehmen																						
4 Mengengeschäft																						
5 Beteiligungsriskopositionen																						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz																						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.746.436	0	0	0	1.115.581	0	0	0	0	0	0	4.862.017
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	84.652	53	0	0	0	0	2.698	87.403
9 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	5.344	0	0	1.572	0	0	0	0	0	0	100.547	0	0	0	0	0	12.834	120.298
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	6.593	0	0	0	0	0	0	0	0	25.296	0	31.888
11 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.360	0	0	0	0	44.334	0	54.694
12 Institute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.658.181	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.658.181
13 Unternehmen	20.356	0	46.729	9.887	10.465	43.533	64.766	36.606	78.842	14.021	72.280	330.652	139.253	17.916	15.814	61	10.545	9.311	206	0	38.630	959.873
14 Mengengeschäft	36.847	724	25.330	1.937	1.486	42.898	80.594	10.534	34.187	9.374	27.071	114.563	49.479	13.399	46	2.421	25.488	4.787	566.263	2	10.174	1.057.606
15 Durch Immobilien besichert	87.972	690	46.756	7.368	1.658	100.157	102.235	30.673	76.255	13.440	55.114	1.413.202	115.123	45.775	74	3.106	46.641	22.282	1.733.786	0	66.049	3.968.358
16 Ausgefallene Risikopositionen	11.899	1	4.084	0	7	5.246	9.529	773	5.614	328	721	10.257	1.258	951	0	452	1.902	117	321	0	22.075	75.537
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	2.169	0	0	0	0	92.460	1.434	0	0	0	589	91.733	2.745	0	0	469	288	388	0	0	775	193.051
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	937.798	0	0	0	3.040	0	0	0	0	0	0	940.838
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112.289	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112.289
21 Beteiligungsriskopositionen	0	0	0	0	0	68	0	0	0	2.430	66.125	2.022	53.642	0	1	0	0	0	0	0	87	124.375
22 Sonstige Posten	0	0	20	0	0	0	24	0	240	0	3.318	15.194	10	308	910	0	0	0	0	0	286.820	306.843
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	159.243	1.415	122.920	19.193	18.960	284.362	258.582	80.159	195.138	39.594	9.686.514	1.977.624	361.509	78.349	1.331.025	6.564	84.864	36.885	2.300.576	69.631	440.142	17.553.251
24 Gesamt	159.243	1.415	122.920	19.193	18.960	284.362	258.582	80.159	195.138	39.594	9.686.514	1.977.624	361.509	78.349	1.331.025	6.564	84.864	36.885	2.300.576	69.631	440.142	17.553.251

Gliederung der Forderungsklassen nach Restlaufzeiten

EU CRB-E

EU CRB-E - Restlaufzeit von Risikopositionen						
Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikoposition					
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Laufzeit	Gesamt
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken						
2 Institute						
3 Unternehmen						
4 Mengengeschäft						
5 Beteiligungsrisikopositionen						
6 Gesamtbetrag im IRB-Ansatz						
7 Zentralstaaten oder Zentralbanken	3.746.436	22.787	94.634	994.849	3.311	4.862.017
8 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.395	449	27.082	52.727	97	81.751
9 Öffentliche Stellen	385	68	824	7.053	0	8.329
10 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.132	10.174	11.582	0	31.888
11 Internationale Organisationen	0	3.596	13.896	37.203	0	54.694
12 Institute	530.693	566.472	818.914	11.216	18.123	1.945.417
13 Unternehmen	67.947	42.185	151.551	435.247	11.703	708.631
14 Mengengeschäft	79.253	15.034	105.300	448.526	3.418	651.532
15 Durch Immobilien besichert	85.782	74.128	224.459	3.385.351	29.341	3.799.062
16 Ausgefallene Risikopositionen	8.390	2.337	12.088	44.445	4.429	71.688
17 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	25.472	48.775	54.125	9.518	4.950	142.841
18 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	31.796	259.901	649.141	0	940.838
19 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
20 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	647	647
21 Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	124.375	124.375
22 Sonstige Posten	0	0	0	0	306.843	306.843
23 Gesamtbetrag im Standardansatz	4.545.752	817.760	1.772.947	6.086.858	507.237	13.730.554
24 Gesamt	4.545.752	817.760	1.772.947	6.086.858	507.237	13.730.554

Darstellung der Kreditqualität

EU-CR1-A

EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassung	Allgemeine Kreditrisiko- anpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	Institute							
3	Unternehmen							
4	davon: Spezialfinanzierungen							
5	davon: KMU							
6	Mengengeschäft							
7	Durch Immobilien besicherte Forderungen							
8	KMU							
9	Nicht-KMU							
10	Qualifiziert revolving							
11	Sonstiges Mengengeschäft							
12	KMU							
13	Nicht-KMU							
14	Beteiligungsrisikopositionen							
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz							
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	4.862.214	198	0	0	0	4.862.017
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	87.450	48	0	0	-16	87.403
18	Öffentliche Stellen	0	120.301	3	0	0	7	120.298
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	31.904	16	0	0	0	31.888
20	Internationale Organisationen	0	54.721	26	0	0	0	54.694
21	Institute	0	4.661.310	3.129	0	0	19.983	4.658.181
22	Unternehmen	0	966.235	6.362	0	0	2.507	959.873
23	davon: KMU	0	621.626	4.965	0	0	1.952	616.662
24	Mengengeschäft	0	1.063.727	6.121	0	0	1.109	1.057.606
25	davon: KMU	0	452.055	3.018	0	0	1.234	449.038
26	Durch Immobilien besichert	0	3.974.498	6.140	0	0	3.084	3.968.358
27	davon: KMU	0	1.908.868	3.561	0	0	2.554	1.905.307
28	Ausgefallene Risikopositionen	126.846	0	51.309	0	79	11.211	75.537
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	193.409	358	0	0	2.752	193.051
30	Gedekte Schuldverschreibungen	0	941.307	469	0	0	0	940.838
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	0	112.289	0	0	0	2	112.289
33	Beteiligungsrisikopositionen	0	124.375	0	0	0	0	124.375
34	Sonstige Posten	0	306.843	0	0	0	0	306.843
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	126.846	17.500.584	74.179	0	79	40.640	17.553.251
36	Gesamt	126.846	17.500.584	74.179	0	79	40.640	17.553.251
37	davon: Kredite	120.831	11.402.267	71.233	0	79	40.640	11.451.864
38	davon: Schuldverschreibungen	0	2.279.467	777	0	0	0	2.278.690
39	davon: Außerbilanzielle Forderungen	6.015	3.818.850	2.168	0	0	0	3.822.696

EU CR1-B

EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Risikopositionsklasse	a		b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)	
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen						
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17.243	148.096	6.096	0	0	2.648	159.243	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen	23	1.426	33	0	0	2	1.415	
3 Verarbeitendes Gewerbe	7.249	119.108	3.437	0	0	216	122.920	
4 Energieversorgung	0	19.265	72	0	0	-29	19.193	
5 Wasserversorgung	103	18.982	125	0	0	9	18.960	
6 Baugewerbe / Bau	7.021	280.906	3.566	0	0	1.468	284.362	
7 Handel	14.408	250.628	6.454	0	0	2.075	258.582	
8 Verkehr und Lagerhaltung	1.317	79.562	720	0	0	28	80.159	
9 Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie	14.460	191.416	10.738	0	0	5.616	195.138	
10 Information und Kommunikation	495	39.417	319	0	0	102	39.594	
11 Finanz- und Versicherungs-wesen	1.087	9.689.562	4.135	0	0	20.064	9.686.514	
12 Grundstücks- und Wohnungswesen	17.070	1.971.761	11.208	0	12	4.933	1.977.624	
13 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2.198	361.197	1.886	0	66	806	361.509	
14 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1.474	78.126	1.251	0	0	351	78.349	
15 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	1.331.285	260	0	0	-9	1.331.025	
16 Erziehung und Unterricht	571	6.124	132	0	0	36	6.564	
17 Gesundheits- und Sozialwesen	4.412	83.190	2.739	0	0	-71	84.864	
18 Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.661	36.854	1.629	0	0	24	36.885	
19 Private Haushalte	367	2.305.317	5.108	0	0	457	2.300.576	
20 Exterritoriale Organisationen	0	69.666	34	0	0	-0	69.631	
21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	35.686	418.695	14.239	0	1	1.914	440.142	
22 Gesamt	126.846	17.500.584	74.179	0	79	40.640	17.553.251	

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen in der VB Wien ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich in den Zahlen in CR1-A bis CR1-C wider. In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind Auswirkungen der COVID-19 Krise in den ausgefallenen Risikopositionen per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich.

Der Anstieg in den spezifischen Risikoanpassungen ist einerseits das Ergebnis von methodischen Anpassungen (LGD Anpassung), andererseits getrieben durch eine veränderte Zusammensetzung des NPL Portfolios.

EU CR1-C

EU CR1-C Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte (a+b-c-d)
		ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					
1	Österreich	123.949	15.923.460	71.108	0	78	40.688	15.976.302
2	AT	123.949	15.923.460	71.108	0	78	40.688	15.976.302
3	Europa (exkl Österreich)	2.896	1.456.302	3.027	0	1	-50	1.456.172
4	DE	91	278.255	222	0	0	-6	278.124
5	CH	2.704	9.163	2.189	0	0	-85	9.678
6	LI	0	988	12	0	0	6	976
7	SI	6	24.103	14	0	0	0	24.096
8		0	0	0	0	0	0	0
9		0	0	0	0	0	0	0
10		0	0	0	0	0	0	0
11		0	0	0	0	0	0	0
12	Rest	94	1.143.793	591	0	1	34	1.143.297
13	Sonstige geographische Gebiete	0	120.821	44	0	0	1	120.776
14	Gesamt	126.846	17.500.584	74.179	0	79	40.640	17.553.251

Notleidende Risikopositionen (NPEs) und gestundete Risikopositionen (FBEs)

NPL-01

NPL-01 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen								
	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete forborne	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		
1 Darlehen und Kredite	172.734	55.208	55.208	52.646	-4.021	-15.411	185.507	39.001
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	65.441	26.804	26.804	26.471	-1.829	-9.769	67.619	16.768
7 Haushalte	107.293	28.404	28.404	26.174	-2.192	-5.643	117.889	22.234
8 Schuldtitel	-	-	-	-	0	0	-	-
9 Eingegangene Kreditzusagen	2.443	1.712	1.712	1.712	20	92	2.613	1.218
10 Gesamt	175.176	56.920	56.920	54.357	-4.041	-15.503	188.120	40.219

In Folge der COVID-19 Krise ist es 2020 zu einem starken Anstieg im Forbearance Portfolio der VB Wien gekommen, dies betrifft insbesondere das performing Portfolio.

NPL-03

NPL-03] Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstage																				
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l								
													Bruttobuchwert/Nennbetrag							
													Nicht notleidende Risikopositionen	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Notleidende Risikopositionen	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre
1 Darlehen und Kredite	7.063.930	7.059.735	4.196	119.553	75.375	3.484	5.758	12.647	14.899	3.295	4.095	119.553								
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
3 Allgemeine Regierungen	40.402	40.402	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
4 Kreditinstitute	1.685.718	1.685.718	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	157.020	157.020	-	265	265	-	-	-	-	-	-	265								
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.232.533	2.231.034	1.500	43.312	28.889	1.704	1.143	5.925	4.731	521	399	43.312								
7 Davon KMU	2.147.322	2.145.822	1.500	40.337	28.214	1.704	1.143	3.646	4.729	501	399	40.337								
8 Haushalte	2.948.256	2.945.561	2.696	75.976	46.220	1.780	4.615	6.722	10.168	2.774	3.696	75.976								
9 Schuldtitel	2.249.529	2.249.529	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
11 Allgemeine Regierungen	1.207.157	1.207.157	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
12 Kreditinstitute	878.555	878.555	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	121.353	121.353	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42.464	42.464	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.791.726	-	-	5.987	-	-	-	-	-	-	-	5.987								
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
17 Allgemeine Regierungen	116.663	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
18 Kreditinstitute	2.648.484	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	165.730	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-								
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	495.012	-	-	4.932	-	-	-	-	-	-	-	4.932								
21 Haushalte	365.838	-	-	1.054	-	-	-	-	-	-	-	1.054								
22 Gesamt	13.105.186	9.309.264	4.196	125.539	75.375	3.484	5.758	12.647	14.899	3.295	4.095	125.539								

Die Reduktion der notleidenden Risikopositionen, der notleidenden Risikopositionen mit einer Überfälligkeit > 90 Tage sowie der nicht notleidenden Risikopositionen mit einer Überfälligkeit von >30 Tage ≤ 90 Tage im Verbund ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität entsprechend den Vorgaben der Risikostrategie.

In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind Auswirkungen der COVID-19 Krise in den notleidenden Risikopositionen sowie den DPD Buckets per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich.

NPL-04

NPL-04 Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen															
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Notleidende Risiko-Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Notleidende Risiko-Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2					
1 Darlehen und Kredite	7.063.930	6.272.835	665.278	119.553	-	113.115	-30.140	-10.892	-19.248	-49.217	-	-49.217	1	4.719.897	82.179
2 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-
3 Allgemeine Regierungen	40.402	37.746	1.095	-	-	-	-68	-11	-57	-	-	0	-	27.225	-
4 Kreditinstitute	1.685.718	1.685.718	-	-	-	-	-3.027	-3.027	0	-	-	0	-	2.188	-
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	157.020	145.008	11.893	265	-	265	-168	-87	-81	-219	-	-219	-	86.878	265
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.232.533	1.884.628	329.051	43.312	-	42.940	-14.378	-2.532	-11.847	-24.537	-	-24.537	-	2.023.425	27.045
7 Davon KMU	2.147.322	1.854.301	279.878	40.337	-	39.965	-14.378	-2.532	-11.847	-21.893	-	-21.893	-	1.671.072	25.489
8 Haushalte	2.948.256	2.519.734	323.238	75.976	-	69.910	-12.500	-5.236	-7.264	-24.461	-	-24.461	-1	2.580.181	54.869
9 Schuldtitel	2.249.529	2.244.580	-	-	-	-	-775	-775	-	-	-	-	-	-	-
10 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Allgemeine Regierungen	1.207.157	1.207.157	-	-	-	-	254	254	-	-	-	-	-	-	-
12 Kreditinstitute	878.555	873.727	-	-	-	-	435	435	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	121.353	121.353	-	-	-	-	62	62	-	-	-	-	-	-	-
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42.464	42.342	-	-	-	-	24	24	-	-	-	-	-	-	-
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	3.791.726	3.721.273	70.453	5.987	-	5.987	2.111	818	1.293	3.884	-	3.884	-	520.158	2.632
16 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Allgemeine Regierungen	116.663	116.504	159	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	81.305	-
18 Kreditinstitute	2.648.484	2.648.484	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	165.730	165.703	27	-	-	-	2	2	0	-	-	-	-	97.904	-
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	495.012	462.451	32.561	4.932	-	4.932	392	191	202	128	-	128	-	217.503	2.104
21 Haushalte	365.838	328.132	37.706	1.054	-	1.054	1.717	625	1.091	3.756	-	3.756	-	123.446	529
22 Gesamt	13.105.186	12.238.688	735.731	125.539	-	119.102	-33.026	-12.485	-20.541	-53.101	-	-53.101	1	5.240.056	84.811

In Folge der COVID-19 Krise ist es 2020 zu einem Anstieg im Stage 2 performing Portfolio der VB Wien gekommen. In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind Auswirkungen der COVID-19 Krise in den non-performing Positionen per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich, jedoch wurden mögliche Auswirkungen der COVID-19 Krise in den accumulated impairment and provisions für das performing Portfolio im Rahmen eines Post-Model-Adjustments berücksichtigt. Der Anstieg in den accumulated impairment and provisions für das non performing Portfolio ist einerseits das Ergebnis von methodischen Anpassungen (LGD Anpassung), andererseits getrieben durch eine veränderte Zusammensetzung des NPL Portfolios.

Änderungen im Bestand der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

EU-CR2-A

EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

		a	b
		Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
1	Eröffnungsbestand	40.712	14.954
2	Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	19.011	25.188
3	Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-10.088	-7.257
4	Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-3.327	0
5	Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	2.747	-2.747
6	Auswirkung von Wechselkursschwankungen	17	2
7	Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	0	0
8	Sonstige Anpassungen	145	0
9	Abschlussbestand	49.217	30.140
10	Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	3.663	0
11	Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-798	0

Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

EU-CR2-B

EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
1	Eröffnungsbilanz	140.528
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	30.579
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-4.941
4	Abgeschriebene Beträge	-152
5	Sonstige Änderungen	-39.169
6	Schlussbilanz	126.846

Die Reduktion der ausgefallenen Risikopositionen in der VB Wien ist das Ergebnis der angestrebten Verbesserung der Portfolioqualität. In der Risikostrategie sind Reduktionen der NPL Ratio von besonders hoher Bedeutung, das Ergebnis des angestrebten NPL Abbaus spiegelt sich im Template CR2-B wider. In Folge der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sind Auswirkungen der COVID-19 Krise in den ausgefallenen Risikopositionen per 31.12.2020 noch nicht ersichtlich.

8.3. Information über Kreditrisikominderungen

CRR Art 453 a) – e), EU-CRC

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

Unter Netting wird die Aufrechnung/Saldierung (einer Gesamtheit) von Forderungen und Verbindlichkeiten der Bank gegenüber einem bestimmten Kontrahenten (Kreditnehmer) zu einer Nettoforderung/Nettoverbindlichkeit verstanden.

On-Balance-Sheet-Netting:

Unter On-Balance-Sheet-Netting wird nach CRR das Kompensieren von wechselseitigen Forderungen (Darlehen und Einlagen) zwischen der Bank und einem Kontrahenten (Kreditnehmer), die einer Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarung unterliegen, zu einer „Nettoforderung“ bzw. Nettoverbindlichkeit verstanden.

Die nach dem Netting verbleibende Nettoforderung wird zur Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses herangezogen. Allfällige Währungs- und Laufzeitinkongruenzen zwischen Forderung und Verbindlichkeit werden durch Anwendung von Haircuts berücksichtigt.

Qualitative Voraussetzungen für On-Balance-Sheet-Netting nach CRR:

Das Kreditinstitut muss eine fundierte rechtliche Grundlage für das Netting besitzen, die nach geltendem Recht auch bei Insolvenz des Kunden rechtlich durchsetzbar ist.

Das Kreditinstitut muss jederzeit zur Bestimmung der unter die Nettingvereinbarung fallenden Forderungen und Verbindlichkeiten in der Lage sein.

Das Kreditinstitut hat die mit der Beendigung der Besicherung verbundenen Risiken zu überwachen und zu steuern.

Das Kreditinstitut hat die betreffenden Forderungen auf Nettobasis zu überwachen und zu steuern.

Netting ist ausschließlich bei gegenseitigen Barforderungen in gleicher Währung zwischen Kreditinstitut und Kontrahent zulässig (Kredite und Einlagen); konzernübergreifendes Netting sowohl auf Kunden-, als auch auf Bankenseite ist nicht zulässig.

Forderungen, die einem Netting unterworfen werden können:

In Entsprechung der CRR wird ein Netting von Forderungen nur insoweit als zulässig anerkannt, als die einer Nettingvereinbarung unterliegenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten:

- keiner einer jederzeitigen Aufrechnung entgegenstehenden Verfügungsbeschränkung oder Zweckbindung unterliegen
- auch in der Insolvenz des Kreditnehmers in allen relevanten Rechtsordnungen rechtswirksam und rechtlich durchsetzbar sind
- auf dieselbe Währung lauten.

Dieses Erfordernis erfüllen Sichteinlagen und Kontokorrentkredite ohne Kündigungsfrist bzw. gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Girokonten (Soll- und Habenstände).

Sofern Bank und Kreditnehmer nicht derselben Rechtsordnung unterliegen, müssen die oben genannten Voraussetzungen in jeder der betroffenen Rechtsordnungen gegeben sein.

Zulässig ist ausschließlich das Netting von bestehenden Salden, nicht jedoch das Aufrechnen eingeräumter Rahmen.

Insoweit eine jederzeitige und insbesondere unmittelbare Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten (gegenseitigen Barguthaben) im Falle der Insolvenz des Kreditnehmers nicht möglich ist, ist ein Netting der Bezug habenden Geschäfte nicht zulässig. Entsprechende Einlagen beim Kreditinstitut könnten in einem solchen Fall bei Vorhandensein der sonstigen Voraussetzungen als finanzielle Sicherheiten (Barsicherheiten) bei der Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses berücksichtigt werden.

Netting im Sinne der CRR wird in der VBW daher grundsätzlich auf das gegenseitige Aufrechnen von Forderungen und Verbindlichkeiten ohne Zweckbindung und Verfügungsbeschränkung im Interbanken- sowie Kommerzkreditgeschäft beschränkt.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung von Sicherheiten sind einheitlich in Sicherheitenhandbüchern dargelegt, die verbundweit die zulässigen Sicherheiten klassifizieren, deren Belehnwerte festsetzen und die regulatorische Anrechnung regeln. Im Wesentlichen werden folgende Sicherheitenarten unterschieden:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Physische Sicherheiten: Immobilien
- Lebensversicherungen
- Netting

Für die regulatorische Anrechenbarkeit der Sicherheiten ist das Recht (Titel) an der Sicherheit, die Objektart und der Marktwert maßgeblich. Auf den Marktwert kommen Abschläge zur Anwendung, die sich aus den gesetzlichen Regelungen zu den kreditrisikomindernden Techniken ergeben.

Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Eine wesentliche Konzentration in der Kreditrisikominderung besteht in der hypothekarischen Besicherung österreichischer Wohnimmobilien. Es bestehen keine signifikanten Konzentrationen in Fremdwährungen und Einzeladressen.

Kreditrisikominderung nach Forderungsklassen

CRR Art 453 f) und g), EU-CR3, EU-CR4

EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung							
Risikopositionsklasse		a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
		Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	RWA	RWA- Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.862.017	0	4.934.697	6.206	0	0%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	81.751	5.652	137.406	2.713	438	0%
3	Öffentliche Stellen	8.329	111.968	5.827	6.271	2.420	20%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	31.888	0	31.888	0	0	0%
5	Internationale Organisationen	54.694	0	54.694	0	0	0%
6	Institute	1.945.417	2.712.764	2.010.567	1.431.102	20.380	1%
7	Unternehmen	708.631	251.241	578.252	79.799	572.322	87%
8	Mengengeschäft	651.532	406.074	521.303	68.534	400.714	68%
9	Durch Immobilien besichert	3.799.062	169.296	3.799.062	78.056	1.351.599	35%
10	Ausgefallene Risikopositionen	71.688	3.849	63.578	1.428	69.311	107%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	142.841	50.210	140.543	22.199	244.113	150%
12	Gedekte Schuldverschreibungen	940.838	0	940.838	0	94.696	10%
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	647	111.642	647	26.019	15.889	60%
15	Beteiligungsrisikopositionen	124.375	0	124.375	0	186.654	150%
16	Sonstige Posten	306.843	0	306.843	0	311.469	102%
17	Gesamt	13.730.554	3.822.696	13.650.520	1.722.327	3.270.006	21%

Die Reduktion des durchschnittlichen Risikogewichtes im KSA-Gesamtportfolio ist hauptsächlich getrieben durch einen RWA Rückgang aufgrund Volumenreduktionen im Bereich "Mengengeschäft" bzw. in der Risikopositionsklasse "Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen" (spekulative Immobilienfinanzierungen) sowie einem Volumenanstieg in den Risikopositionsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken" und "Institute" in Verbindung mit einer Anpassung des KMU Faktors.

EU CR3 - Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht über teil- oder vollbesicherte Risikopositionen

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
1	Kredite insgesamt	764.644	4.604.168	4.125.001	479.167	0
2	Schuldverschreibungen insgesamt	0	5.971	0	5.971	0
3	Gesamte Risikopositionen	764.644	4.610.139	4.125.001	485.138	0
4	davon: ausgefallen	2.242	60.221	55.808	4.413	0

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

EBA/GL/2018/10 (vom 17/12/2018); NPL-09

NPL -09| Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden.

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen	-	-
2	Außer Sachanlagen	-	-
3	Wohnimmobilien	-	-
4	Gewerbeimmobilien	-	-
5	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	-	-
6	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)	-	-
7	Sonstiges	-	-
8	Gesamt	-	-

8.4. Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz

Inanspruchnahme von ECAI

CRR Art 444 (a) bis (d), EU CRD

(lit a)

Die VOLKSBANK WIEN AG hat unabhängig von der Forderungsklasse die Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's benannt.

(lit b)

Die Bonitätsbeurteilung der benannten Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's sind auf keine Forderungsklassen eingeschränkt.

(lit c)

Die VOLKSBANK WIEN AG wendet externe Ratings gem. Artikel 139 CRR an.

(lit d)

Die VOLKSBANK WIEN AG hält sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Kreditrisiko nach Bonitätsstufen

CRR Art 444e, EU-CR5

EU CR5 - Standardansatz / Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Forderungswerte nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominimierung)

Risikopositionsklasse	Risikogewicht															Gesamt	davon: ohne Rating		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			Abgezogen	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	4.940.903	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4.940.903	0
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.928	0	0	0	2.191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	140.119	140.119
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	12.098	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.098	12.098
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	31.888	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	31.888	31.888
5 Internationale Organisationen	54.694	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	54.694	54.694
6 Institute	3.354.823	0	0	0	75.763	0	10.953	0	0	130	0	0	0	0	0	0	0	3.441.669	3.258.222
7 Unternehmen	4.119	0	0	0	41.910	19.866	9.439	16.169	0	566.548	0	0	0	0	0	0	0	658.052	524.125
8 Mengengeschäft	3.707	0	0	0	0	0	0	0	586.129	0	0	0	0	0	0	0	0	589.836	589.836
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	0	0	3.225.036	652.081	0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	3.877.117	3.877.117
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	56.395	8.611	0	0	0	0	0	0	65.006	63.238
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	162.742	0	0	0	0	0	0	162.742	162.742
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	934.714	6.124	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	940.838	21
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	41	0	0	0	0	26.625	0	0	26.666	26.666
15 Beteiligungsrisikopositionen	14.169	0	0	0	0	0	0	0	0	59.241	0	50.965	0	0	0	0	0	124.375	124.375
16 Sonstige Posten	53.823	0	0	0	0	0	0	0	0	214.054	0	38.966	0	0	0	0	0	306.843	306.843
17 Gesamt	8.596.055	0	0	934.714	138.086	3.244.902	672.474	16.169	586.129	896.409	171.353	89.932	0	0	26.625	0	0	15.372.847	9.171.984

9.2. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA)

EU CCR2

EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung

		A	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	79.059	49.981
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	79.059	49.981

Der RWA-Anstieg ist auf neue Geschäfte, im Wesentlichen mit den Kunden Commerzbank, LBBW, Nordea Bank und Zuercher, sowie auf der Steigerung des Nominalwerts der bestehenden Derivatgeschäfte zurückzuführen.

9.3. Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP)

EU CCR8

EU CCR8 - Forderungen gegenüber ZGP			
		a	b
		EAD nach Kreditrisiko- minderung	RWA
1	Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		339
2	Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	16.941	339
3	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	16.941	339
4	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
5	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
6	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschusszahlung	22.383	
8	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
10	Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		-
11	Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		-
12	Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds)	-	-
13	davon: i) außerbörslich gehandelte Derivate	-	-
14	davon: ii) börsennotierte Derivate	-	-
15	davon: iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-
16	davon: iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschusszahlung	-	
18	Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

9.4. Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

EU CCR3

EU CCR3 - Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Risikopositionsklasse	Risikogewicht											Gesamt	davon: ohne Rating	
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	23.044	14.815	-	-	11.888	15.178	-	-	-	-	-	-	64.924	43.093
7 Unternehmen	-	2.126	-	-	-	5.125	-	-	1.145	-	-	-	8.396	3.271
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	1.168	-	-	-	-	1.168	1.168
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	793	395	-	-	522	-	-	-	1.709	-
10 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Gesamt	23.044	16.941	-	-	12.681	20.697	-	1.168	1.666	-	-	-	76.197	47.532

9.5. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

EU CCR5-A

EU CCR5-A - Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte						
		a	b	c	d	e
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall risikoposition
1	Derivate	180.559	123.227	57.332	45.060	12.272
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	21.495	-	21.495	21.481	14
3	Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
4	Gesamt	202.054	123.227	78.827	66.541	12.286

9.6. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

EU CCR5-B

EU CCR5-B - Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen							
		a	b	c	d	e	f
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit	Zeitwert der gestellten Sicherheit
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Barsicherheiten in EUR-Währung		-	45.060	-	410.741	21.481	-
Barsicherheiten in Fremdwährung		-	-	-	-	-	-
Österreichische Staatsanleihen		-	-	-	-	-	10.841
Nicht-Österreichische Staatsanleihen		-	-	-	-	-	10.654
Unternehmensanleihen		-	-	-	-	-	-
Gesamt		-	45.060	-	410.741	21.481	21.495

9.7. Kreditderivategeschäft

CRR Art 439 g) und h)

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über keine Kreditderivate.

9.8. α -Schätzung

CRR Art 439 i)

Die betreffende Regelung ist für die VOLKSBANK WIEN AG per 31.12.2020 nicht anwendbar.

10. Marktrisiko

CRR Art 445

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko im Standardansatz

EU MR1

EU MR1 - Marktrisiko nach dem Standardansatz			
		a	b
		RWA	Eigenmittel- anforderungen
Einfache Produkte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	35.963	2.877
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3	Wechselkursrisiko	-	-
4	Rohstoffrisiko	-	-
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz		
6	Delta-Plus-Methode	1.932	155
7	Szenarioansatz		
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9	Gesamt	37.895	3.032

11. Risiko aus Verbriefungspositionen

CRR Art 449

Die VOLKSBANK WIEN AG verfügt über keine Verbriefungspositionen.

Schaubild B - Erhaltene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen Schuldtitel		unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen	
		10	hievon anerkannt als EHQLA und HQLA 30	40	davon EHQLA und HQLA 60
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	2.467.170		293.911	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0		0	
150	Aktieninstrumente	0		0	
160	Schuldtitel	0		0	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0		0	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0		0	
190	davon: von Staaten begeben	0		0	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0		0	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0		0	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	2.467.170		293.911	
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	0		0	
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0		10	
241	Noch nicht verpfändete begebene eigene gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere			129.375.000	
250	VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN	4.177.036			

Schaubild C - Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
		10	30
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	2.802.375	4.129.444
011	davon:		

12.2. Qualitative Angaben

Die Ermittlung der Werte in den Schaubildern A/B/C erfolgte gemäß den von der EBA veröffentlichten Leitlinien. Die ermittelten Werte zeigen den Median aus 4 Meldestichtagen zur Asset Encumbrance.

Bei den im Schaubild A unter Schuldtitel ausgewiesenen belasteten Vermögenswerten handelt es sich um die im Betrachtungszeitraum 2020 im Bestand befindlichen Repo-Geschäfte im Sinne der delegierten Verordnung 2015/61 Artikel 8 Absatz 4 in der Höhe von ca. EUR 21 Mio., längerfristige Positionen zur besicherten Geldaufnahme. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden im Vergleich zur Vorperiode keine kurzlaufenden Repogeschäfte, mit Laufzeiten bis zu 2 Monaten, mit zentralbankfähigen Wertpapieren abgeschlossen. Die Belastung von Wertpapieren im Schaubild A zur Deckung von besicherungspflichtigen Einlagen liegt in der KI-Gruppe bei ca. 39 % der ausgewiesenen Werte.

Zum Berichtsstichtag waren, bis auf den Bestand von ca. EUR 21 Mio. der langfristigen Repo-Geschäfte, keine Wertpapiere durch Repo Geschäfte als auch besicherungspflichtige Wertpapierleihegeschäfte und Deckungsstockwidmungen für fundierte Bankschuldverschreibungen belastet. Im Vergleich zur Vorperiode bleibt der Bestand an langfristigen Repo Geschäften unverändert.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes zentraler Geschäftspartner für Absicherungsgeschäfte (Zins und Fremdwährung). Einen wesentlichen Anteil an den belasteten Vermögenswerten in der Position sonstige Vermögenswerte mit ca. 23 % des Volumens stellen Cash-Collaterals (inkl. Initial-Margin) zur Absicherung von Marktwerten zur Fremdwährungsrefinanzierung als auch Zinsderivate (zur Absicherung von Emissionen und langfristigem Kreditgeschäft), sowie Förderkredite in geringem Ausmaß, dar.

Die Anforderungen zur Absicherung von Marktwertschwankungen für Fremdwährungsrefinanzierungen haben sich im Vergleich zur Vorperiode aufgrund der weiteren Reduktion der Fremdwährungskredite in der KI-Gruppe und im KI-Verbund reduziert.

Als signifikante Währung im Sinne Artikel 415 CRR wurde der Schweizer Franken (CHF) eingestuft, dessen Refinanzierung im Wesentlichen über Cross Currency Swaps und FX-Swaps dargestellt wird. In der Funktion als Zentralorganisation werden von der VOLKSBANK WIEN AG ebenso die Fremdwährungsrefinanzierungen für den KI-Verbund, welche zum Berichtsstichtag ca. 74 % des Refinanzierungsvolumens betragen, wahrgenommen.

Die VOLKSBANK WIEN AG ist als Zentralorganisation des KI-Verbundes Emittentin von Fundierten Bankschuldverschreibungen im Sinne des FBSchVG. Der Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen der Volksbank Wien besteht zur Gänze aus hypothekarisch besicherten Krediten des KI-Verbundes inkl. der Volksbank Wien AG. Der Anteil der für den Deckungsstock gewidmeten Kredite der VOLKSBANK WIEN AG betrug zum Berichtsstichtag ca. 27 %. Im Berichtszeitraum wurden EUR 250 Mio. Nominale emittiert und EUR 121,9 Mio. getilgt. Die Überdeckung des Deckungsstockes sowie die Qualität des Deckungsstockes wurden im Beobachtungszeitraum beibehalten und die die Überdeckung zum Berichtsstichtag betrug ca. 32 % bei Deckungswerten in Höhe von rd. EUR 3,45 Mrd.

Von den zum Berichtsstichtag aushaftenden fundierten Bankschuldverschreibungen im Nominale von EUR 2,547 Mrd. sind EUR 2.506 Mrd. mit einem Aaa Rating von Moody's bewertet. Der Anteil der platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen war zum Berichtsstichtag höher als 50 % des gesamten Emissionsvolumens. Der restliche Bestand wurde als Liquiditätsdeckungspotential bei der Zentralbank hinterlegt.

Bei den ausgewählten Verbindlichkeiten im Schaubild C sind neben den Derivatpositionen ca. 0,7 % des Volumens den über Repos generierten Einlagen und ca. 25 % den am Markt platzierten fundierten Bankschuldverschreibungen zuzuordnen. Ein Anteil von ca. 44 % der Verbindlichkeiten bezieht sich auf besicherungspflichtige Einlagen, z.B. Mündelgeld, Treuhandinlagen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Notenbanken. Die wesentlichste Veränderung des Volumens der besicherungspflichtigen Einlagen im Vergleich zum resultiert aus Teilnahme der VB Wien Ag für den KI-Verbund an einer Tranche des TLTRO III Programms.

Bei den im Schaubild A ausgewiesenen unbelasteten Vermögenswerte entfallen ca. 36 % des Volumens auf Zentralbankguthaben, Guthaben bei Clearingpartnern sowie auf kurzfristige Refinanzierungen an Mitglieder des KI-Verbundes. Das überwiegende Volumen dieser Vermögenswerte dient zur Bedienung des operativen Geschäftes und des Zahlungsverkehrs sowie der Mindestreservehaltung und Liquiditätssicherung für die VB Wien AG und des KI-Verbundes. Gegenständliche Vermögenswerte sind nicht nur aufgrund der Volumenschwankungen zur Belastung im „Business as usual“ ungeeignet.

Von den im Schaubild A unter der Position sonstige unbelastete Vermögenswerte entfallen ca. 32 % auf hypothekarisch besicherte Kredite, wovon sich ca. 35 % aufgrund von internen Kriterien direkt für den Deckungsstock qualifizieren.

13. Verschuldung

13.1. Quantitative Angaben

LRSum, LRCom, LRSpl

Tabelle LRSum:		
Zusammenfassung der Abstimmung von bilanziellen Vermögenswerten und dem Leverage Ratio Exposure		
Zeile		in EUR Tsd.
1	Summe der Vermögenswerte im veröffentlichten Abschluss	14.281.075
2	Anpassungen für Tochtergesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke, aber nicht für regulatorische Zwecke konsolidiert werden	0
3	Anpassungen des Treuhandvermögens, das bilanziell nach anwendbarem Rechnungslegungsstandard aufzuführen ist, aber nicht in die Leverage Ratio miteinbezogen wird gemäß Artikel 429 (11) der CRR	-44.271
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	58.453
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0
6	Anpassungen für außerbilanzielle Vermögenswerte (z.B. Umrechnung von Kreditäquivalenzbeträgen des außerbilanziellen Exposures)	1.748.387
7	Andere Anpassungen	-562.561
8	Leverage Ratio Exposure	15.481.083

Tabelle LRCom: Leverage Ratio allgemeine Offenlegung		
Zeile		in EUR Tsd.
Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT)		
1	Bilanzielle Vermögenswerte (exklusive Derivate und SFT, aber inklusive Besicherungen)	13.675.540
2	Zur Berechnung des harten Kernkapitals (T1) abgezogene Vermögenswerte	-21.684
3	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	13.653.855
Derivate Exposure		
4	Wiederbeschaffungskosten im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	57.332
5	Zusätzliche Beträge für das PFE im Zusammenhang mit Derivatetransaktionen	64.774
EU-5a	Ermitteltes Exposure mit der Original Exposure Methode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11	Gesamtes Derivate Exposure	78.219
Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
16	Gesamtes Wertpapierfinanzierungsgeschäft Exposure	622
Außerbilanzielles Exposure		
17	Außerbilanzielle Exposure zu Gesamtnominalbetrag	3.822.695
18	Anpassungen für die Umrechnung zu Kreditäquivalenzbeträgen	-2.074.308
19	Gesamtes Außerbilanzielles Exposure (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.748.387
Kapital und Gesamtexposure		
20	Hartes Kernkapital (T1)	875.753
21	Gesamtexposure (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19 und 21a)	15.481.083
Leverage Ratios		
22	Verschuldungsquote	5,66%
Wahl der Übergangsregelungen und Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen		
23	Wahl der Übergangsregelungen zur Festlegung der Kapitalmaßnahmen	<i>transitional</i>
24	Betrag der ausgebuchten Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-44.271

Tabelle LRSpl: Aufschlüsselung der bilanzwirksamen Risikopositionen		
Zeile		in EUR Tsd.
EU-1	Gesamtes bilanzielles Exposure (exklusive Derivate und SFT), davon:	13.675.540
EU-2	Handelsbuch Exposure	2.642
EU-3	Anlagebuch Exposure, davon:	13.672.897
EU-4	Covered bonds	940.838
EU-5	Forderungen gegenüber Staaten und Forderungen, die als Forderungen gegenüber Staaten behandelt werden	4.950.600
EU-6	Forderungen an regionale Regierungen, MDB, internationale Organisationen und PSE, die NICHT als Staaten behandelt werden	88.080
EU-7	Institute	1.910.408
EU-8	Durch Hypotheken auf unbewegliches Vermögen besicherte Forderungen	3.807.374
EU-9	Retailforderungen	647.825
EU-10	Corporate	696.199
EU-11	Ausgefallene Forderungen	66.691
EU-12	Andere Exposures (z.B. Eigenkapital, Wertpapiere und andere Nicht-Kredit Verpflichtungsgeschäfte)	564.882

13.2. Qualitative Angaben

CRR Art. 451 d) und e)

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Verschuldungsquote stellt eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Kennzahl dar. Dabei wird das Kernkapital (T1 Kapital) den (ungewichteten) bilanzmäßigen und außerbilanzmäßigen Aktivpositionen gegenübergestellt. Die Vorgaben zur Leverage Ratio sollen den übermäßigen Aufbau von Verschuldung im Bankensystem begrenzen. Eingeführt ist die Leverage Ratio aktuell als Säule 2-Kennzahl. Sie wird damit im internen Risikomanagement berücksichtigt und im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungsprozesses beurteilt.

Die im Risk Appetite Statement (RAS) enthaltenen Kennzahlen stellen die wichtigsten Leitplanken zur operativen Umsetzung der in der Verbund-Geschäftsstrategie definierten strategischen Zielvorgaben dar. Auf Verbundebene ist die Verschuldungsquote ein Teil des RAS Kennzahlen-Sets. Aktuell sind auf Verbundebene Ziel-, Limit- und Triggerwerte festgesetzt worden.

In der EU wird die Leverage Ratio ab Juni 2021 durch die dann geltenden Regelungen der CRR II zu einer verbindlichen Mindestanforderung

Laufendes Reporting

Die Verschuldungsquote wird monatlich im Gesamtbankrisikobericht an den ZO-Vorstand berichtet. Die Leverage Ratio wird vierteljährlich aktualisiert.

Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote

Eine Limit-/Triggerverletzung für die Verschuldungsquote auf Verbundebene wird im Rahmen des Risk Committees direkt an den ZO-Vorstand berichtet. Vom ZO-Vorstand werden bei Bedarf entsprechende Maßnahmen festgelegt und deren Umsetzung laufend überwacht.

Einleitung von Maßnahmen

Im Falle des Unterschreitens des Limits wird ein Plan entwickelt, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren. Als Maßnahmen zur Kapitalstärkung kommen z.B. Erhöhung Grundkapital durch Dritte oder Hebung stiller Reserven zur Anwendung. Zur Optimierung der Bilanzstruktur können z.B. die Reduktion in der Kreditvergabe und der Verkauf von Assets herangezogen werden.

Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldensquote hatten

Die Leverage Ratio per 31.12.2020 der VOLKSBANK WIEN AG-KI-Gruppe hat sich gegenüber 2019 um 0,54%-Punkte auf 5,66% reduziert.

Während sich das T1 erhöht hat (die Veränderung des Eigenkapitals beruht im Wesentlichen auf den adaptierten IFRS 9 Übergangsbestimmung +15,4 Mio.), steht dem ein deutlicher Anstieg des Gesamtexposures gegenüber, der auf die Teilnahme am TLTRO Tender der OeNB sowie auf außerbilanzielle Geschäfte (primär aus nicht ausgenutzten Rahmen mit Volksbanken) zurückzuführen ist.

14. Kapitalrendite

CRD IV Art 90

Die Gesamtkapitalrentabilität beträgt für das Geschäftsjahr 2020 0,22% (2019: 0,45%) und errechnet sich als Quotient zwischen Ergebnis nach Steuern und Bilanzsumme zum Bilanzstichtag. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Risikovorsorgen für potentielle Risiken in den Folgejahren im Zuge der COVID 19-Pandemie zurückzuführen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz
ABS	„Asset Backed Security“, forderungsbesichertes Wertpapier
afs	„Available for Sale“
AMA	„Advanced Measurement Approach“
ASA	Alternativer Standardansatz
A-SRI	Andere systemrelevante Institute
AT1	„Additional Tier 1“
BB	Bankbuch
BIA	Basisindikatoransatz
BP	„Basispunkt(e)“, 0,01 Prozent
BWG	„Bankwesengesetz“, Bundesgesetz über das Bankwesen
bzw.	beziehungsweise
CBO	„Collateralized Bond Obligation“, verbrieftes Anleihenbündel
CCF	„Credit Conversion Factor“, Kreditumrechnungsfaktor
CDO	„Collateralized Debt Obligation“, verbrieftes Hypothekarforderungsbündel
CDS	„Credit Default Swap“, derivatives Tauschinstrument auf einen Kreditausfall
CEM	„Current exposure method“
CET1	„Common Equity Tier 1“
CLO	„Collateralized Loan Obligation“, verbrieftes Unternehmenskreditbündel
CMBS	„Commercial Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Gewerbeimmobilien gesichertes Wertpapier
COSO	„Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“
CQS	„Credit Quality Step“
CRD IV	„Capital Requirements Directive IV“, Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates
CRE	„Commercial Real Estate“, Gewerbeimmobilie(n)
CRR	„Capital Requirements Regulation“, Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
CSR	„Corporate Social Responsibility“
CVA	„Credit Value Adjustment“
d.h.	das heißt
Dr.	Doktor
EAD	„Exposure at Default“, ausstehendes Obligo im Verzugsfall
EBA	Europäische Bankenaufsicht
ECAI	„External Credit Assessment Institution“
einschl.	einschließlich
EM	Eigenmittel
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Währungsraum
ff	und folgende (Mehrzahl)
FH	Finanzholding
FMA	Österreichische Finanzmarktaufsicht
FRA	„Forward Rate Agreement“, außerbörsliches Zinstermingeschäft

FX	‚Foreign Exchange‘, Fremdwahrung
geb.	geboren
gem.	gema
G-SRI	global systemrelevante Institute
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GW	Generelle Weisung
HB	Handelsbuch
hft	‚Held for Trading‘
HR	‚Human Resources‘
htm	‚Held to Maturity‘
ICAAP	‚Internal Capital Adequacy Assessment Process‘
ILAAP	‚Internal Liquidity Adequacy Assessment Process‘
IFRS	‚International Financial Reporting Standards‘, internationale Rechnungslegungsvorschriften
inkl.	inklusive
IRB	‚Internal Rating Based‘, auf internen Ratings basierend
IRS	‚Interest Rate Swap‘, derivatives Tauschinstrument auf variable Zinssatze
iVm	in Verbindung mit
JRAD	‚Joint Risk Assessment Decision‘
KI	Kreditinstitut
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KP-V	Kapitalpuffer-Verordnung
KRL	Kapitalrucklage(n)
LCR	Liquidity Coverage Ratio
lit	‚littera‘, Buchstabe
LFZ	Laufzeit
LGD	‚Loss Given Default‘
l&r	‚Loans and Receivables‘
LK	Lander und Kommunen
Mag.	Magister
Mio.	Million(en)
MUM	‚Monetary Union Member‘, Land des Euro-Raumes
NPL	Non performing loans
Nr.	Nummer
ODP	offene Devisenposition
OEM	‚Original Exposure Method‘
OeNB	osterreichische Nationalbank
OGA	Organismen fur gemeinsame Anlagen
OpR	Operationelles Risiko
OTC	over the counter (Derivate)
p.a.	‚per annum‘, jahrlich
PSE	‚Public Sector Entity‘, offentliche Stelle
p&l	‚Profit and Loss‘
RAS	Risk Appetite Statement
RCF	Risk Control Function

RL	Richtlinie
RMBS	„Residential Mortgage Backed Security“, durch Hypotheken auf Wohnimmobilien gesichertes Wertpapier
RRE	„Residential Real Estate“, Wohnimmobilie(n)
RST	Rückstellung
RTFR	Risikotragfähigkeitsrechnung
SPPI	Solely Payments of Principal and Interest
SREP	„Supervisory Review and Evaluation Process“
STA	Standardansatz
T1	„Tier 1“
T2	„Tier 2“
TC	„Total Capital“
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
UGB	„Unternehmensgesetzbuch“, Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen
VBW	Volksbank Wien AG
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
ZO	Zentralorganisation

